

Amadeus FiRe AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Bericht über die
Lage der Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 25. Februar 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Rücker
Wirtschaftsprüfer

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2014 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.198.237,00		5.198.237,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226.083,00		122.054,00	II. Kapitalrücklage	12.138.800,01		12.138.800,01
2. In der Entwicklung befindliche Software	1.563.515,80		631.010,61	III. Bilanzgewinn	26.159.944,27		26.838.397,36
		1.789.598,80	753.064,61		43.496.981,28		44.175.434,37
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.091.960,00		703.535,00	1. Steuerrückstellungen	1.028.573,53		827.043,21
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		1.585,23	2. Sonstige Rückstellungen	11.246.868,60		10.158.226,61
III. Finanzanlagen		1.091.960,00	705.120,23		12.275.442,13		10.985.269,82
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.351.776,37	7.351.776,37	C. Verbindlichkeiten			
		10.233.335,17	8.809.961,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.066,57		348.241,39
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.838.510,60		3.161.215,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.073.708,71		14.007.130,68	EUR 0,00 (Vj. 0,00)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.823.693,03		1.504.165,36	davon aus Steuern			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	107.014,80		167.622,25	EUR 2.675.586,47 (Vj.: EUR 2.911.854,23)			
		18.004.416,54	15.678.918,29		3.113.577,17		3.509.457,34
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		30.261.608,02	33.886.030,03	D. Rechnungsabgrenzungsposten		83.000,00	138.000,00
		48.266.024,56	49.564.948,32				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		306.574,50	314.194,75				
D. Aktive latente Steuern		163.066,35	119.057,25				
		58.969.000,58	58.808.161,53				
		<u>58.969.000,58</u>	<u>58.808.161,53</u>			<u>58.969.000,58</u>	<u>58.808.161,53</u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	138.080.404,98		132.354.585,13
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	<u>-79.604.600,12</u>		<u>-77.358.989,76</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		58.475.804,86	54.995.595,37
4. Vertriebskosten	-29.254.219,65		-26.558.058,93
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-7.427.445,60		-7.434.431,45
6. Sonstige betriebliche Erträge	367.745,27		233.789,47
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 1.232,66)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.224,74		-339,09
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		<u>-36.322.144,72</u>	<u>-33.759.040,00</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.833.006,01		1.278.740,66
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.833.006,01 (Vj.: EUR 1.278.740,66)			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	271.514,03		162.000,42
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.704,58		43.068,47
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>		<u>-6.000,00</u>
		<u>2.143.224,62</u>	<u>1.477.809,55</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		24.296.884,76	22.714.364,92
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.457.279,16	-7.099.304,05
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR -44.009,10 (Vj. EUR -19.285,39)			
14. Jahresüberschuss		16.839.605,60	15.615.060,87
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>9.320.338,67</u>	<u>11.223.336,49</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>26.159.944,27</u></u>	<u><u>26.838.397,36</u></u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für 2015

ALLGEMEINES

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstraße 116, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen. Am 22. März 2010 wurde die Aktie der Amadeus FiRe AG in den SDAX aufgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Anlagegüter werden bis zu einem Anschaffungswert von EUR 410 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten über EUR 410 erfolgt die Abschreibung planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Abschreibungs- Methode</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	3-5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

EINZELANGABEN ZUR BILANZ

8. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens für 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2015 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.588.828,45	215.649,21	31.160,40	0,00	2.773.317,26	2.466.774,45	111.620,21	31.160,40	2.547.234,26	226.083,00	122.054,00
In der Entwicklung befindliche Software	631.010,61	932.505,19	0,00	0,00	1.563.515,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.563.515,80	631.010,61
	<u>3.219.839,06</u>	<u>1.148.154,40</u>	<u>31.160,40</u>	<u>0,00</u>	<u>4.336.833,06</u>	<u>2.466.774,45</u>	<u>111.620,21</u>	<u>31.160,40</u>	<u>2.547.234,26</u>	<u>1.789.598,80</u>	<u>753.064,61</u>
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.545.102,64	787.087,30	210.895,47	1.585,23	4.122.879,70	2.841.567,64	378.630,53	189.278,47	3.030.919,70	1.091.960,00	703.535,00
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	1.585,23	0,00	0,00	-1.585,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585,23
	<u>3.546.687,87</u>	<u>787.087,30</u>	<u>210.895,47</u>	<u>0,00</u>	<u>4.122.879,70</u>	<u>2.841.567,64</u>	<u>378.630,53</u>	<u>189.278,47</u>	<u>3.030.919,70</u>	<u>1.091.960,00</u>	<u>705.120,23</u>
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.851.811,59	0,00	0,00	0,00	7.851.811,59	500.035,22	0,00	0,00	500.035,22	7.351.776,37	7.351.776,37
	<u>14.618.338,52</u>	<u>1.935.241,70</u>	<u>242.055,87</u>	<u>0,00</u>	<u>16.311.524,35</u>	<u>5.808.377,31</u>	<u>490.250,74</u>	<u>220.438,87</u>	<u>6.078.189,18</u>	<u>10.233.335,17</u>	<u>8.809.961,21</u>

9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Anteile in %	Eigenkapital		Jahresergebnis	
		31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen					
Amadeus FiRe Services	100	75	75	272	162
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	3.055	2.153	3.034	2.123
Endriss GmbH	60	29	28	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	6.110	3.982	2.128	1.872
Greenwell Gleeson Österreich	100	65	69	-4	-2
Mittelbare Beteiligungen					
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	380	664	317	237
TaxMaster GmbH	48	198	19	179	147
Endriss Service GmbH	60	50	50	21	13

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe Services vor Berücksichtigung der Gewinnabführung an die Amadeus FiRe AG sowie für die Endriss Service GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	5.081.021,47	5.081.021,47
Amadeus FiRe Personalvermittlung	2.123.413,75	2.123.413,75
Amadeus FiRe Services	68.346,90	68.346,90
Greenwell Gleeson Österreich	60.000,00	60.000,00
Endriss GmbH	18.994,25	18.994,25
	<u>7.351.776,37</u>	<u>7.351.776,37</u>

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.131.703,23	14.119.868,27
./. Einzelwertberichtigungen	-57.994,52	-112.737,59
	<u>16.073.708,71</u>	<u>14.007.130,68</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	1.515.992,78	1.310.398,18
Amadeus FiRe Services GmbH	283.065,97	190.375,20
Amadeus FiRe Personalvermittlung	21.139,35	388,72
TaxMaster GmbH	2.384,03	1.635,05
Endriss Service GmbH	816,10	1.113,41
Akademie für Internationale Rechnungslegung	294,80	254,80
	<u>1.823.693,03</u>	<u>1.504.165,36</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Körperschaftsteuerguthaben	62.271,80	93.407,70
Forderungen gegen Mitarbeiter	22.639,18	33.659,60
Mutterschaftsgeld	20.050,82	16.429,07
Kautionen	778,00	709,00
Übrige	1.275,00	23.416,88
	<u>107.014,80</u>	<u>167.622,25</u>

Das Körperschaftsteuerguthaben wird bis zum Jahr 2017 ratierlich ausgezahlt. Die Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kassenbestand	4.872,82	5.666,05
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.256.735,20</u>	<u>33.880.363,98</u>
	<u>30.261.608,02</u>	<u>33.886.030,03</u>

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Monat in Höhe von TEUR 28.978 abgeschlossen.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen und Wartungsdienstleistungen.

13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,2% zugrunde gelegt.

14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2020 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

15. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet: bei der Berechnung der 10%-Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden;

- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

17. Bilanzgewinn

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	26.838.397,36	25.934.347,20
- Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-17.518.058,69	-14.711.010,71
Jahresüberschuss	<u>16.839.605,60</u>	<u>15.615.060,87</u>
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	<u>26.159.944,27</u>	<u>26.838.397,36</u>

18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Prämien	6.125.421,11	5.223.306,82
Resturlaub	1.703.175,26	1.761.504,22
Ausstehende Rechnungen	878.287,55	810.711,52
Überstunden	605.531,45	601.711,05
Personal Sonstiges	521.956,88	308.883,09
Berufsgenossenschaft	514.113,36	510.727,23
Aufsichtsratsvergütung	305.183,26	314.742,42
Abschlusskosten	198.000,00	189.720,00
Rechts- und Beratungskosten	3.659,50	25.000,00
Sonstige	391.540,23	411.920,26
	<u>11.246.868,60</u>	<u>10.158.226,61</u>

19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	1.620.698,16	1.850.045,71
- Lohn- und Kirchensteuer	1.054.888,31	1.061.808,52
	<u>2.675.586,47</u>	<u>2.911.854,23</u>
Übrige	162.924,13	249.361,72
	<u>2.838.510,60</u>	<u>3.161.215,95</u>

Ein Teil der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 131) hat eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren.

Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit wie im Vorjahr von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

	2015 EUR	2014 EUR
Zeitarbeit	122.774.987,53	119.176.164,10
Personalvermittlung	15.918.505,77	13.725.065,94
	<u>138.693.493,30</u>	<u>132.901.230,04</u>
Abzüglich:		
- Erlösminderungen	-613.088,32	-546.644,91
	<u>138.080.404,98</u>	<u>132.354.585,13</u>

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

21. Vertriebskosten

	2015 EUR	2014 EUR
Personalaufwendungen	20.770.484,03	18.616.848,72
Mieten	2.446.272,26	2.255.526,92
Kfz-Kosten	2.084.244,21	2.021.985,23
Werbekosten	1.865.162,11	1.623.242,66
Telekommunikation	389.768,00	368.232,07
Reisekosten	312.589,07	267.812,61
Aus- und Weiterbildung	236.682,40	413.346,25
Abschreibungen	233.817,28	189.946,54
Sonstige	915.200,29	801.117,93
	<u>29.254.219,65</u>	<u>26.558.058,93</u>

22. Allgemeine Verwaltungskosten

	2015 EUR	2014 EUR
Personalaufwendungen	5.245.959,08	5.198.251,49
EDV-Kosten	594.898,00	598.885,66
Kapitalmarktkosten	484.604,46	552.121,24
Mieten	313.044,10	304.594,59
Rechts- und Beratungskosten	180.193,21	170.253,68
Abschreibungen	256.433,46	305.912,75
Telekommunikation	108.168,35	92.852,63
KFZ-Kosten	76.156,34	70.986,70
Reisekosten	59.665,96	59.475,73
Aus- und Weiterbildung	14.718,67	18.014,85
Sonstige	93.603,97	63.082,13
	<u>7.427.445,60</u>	<u>7.434.431,45</u>

23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 308 enthalten.

24. Personalaufwendungen/Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

	2015 EUR	2014 EUR
Gehälter	85.895.520,61	80.780.647,50
Soziale Abgaben	16.152.951,51	15.395.954,34
	<u>102.048.472,12</u>	<u>96.176.601,84</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 59.858,31 (Vorjahr: EUR 68.473,40).

25. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2015 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig gewesen.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

Sonstige Angaben

27. Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 880 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Avalmietbürgschaften wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 19.559) und Leasingverpflichtungen (TEUR 1.727) im Gesamtwert von TEUR 21.286 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2015 TEUR
2016	3.615
2017	2.867
2018	2.167
2019	1.850
2020	1.760
2021	1.423
2022 und später	7.604
	<u>21.286</u>

29. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

30. Ausschüttungssperre

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

31. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2015 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark (Vorstandsvorsitzender) und Herr Robert von Wülfig (Diplom-Kaufmann), Schwalbach, (Finanzvorstand), zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2015 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:

Unternehmensstrategie, operatives Geschäft, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfig, Finanzvorstand:

Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

32. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann,
Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, Frankfurt am Main,
selbständiger Unternehmensberater,

Herr Dr. Arno Frings, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Partner der Anwaltssozietät Orrick
Hölters & Elsing, Düsseldorf

Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater

Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbständiger Unternehmensberater

Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin

Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Offenbach, Personalsachbearbeiterin
Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Silke Klarius, Ober-Olm, Personalreferentin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin

Frau Sibylle Lust, Frankfurt am Main, Gewerkschaftssekretärin,
Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich,
Arbeitnehmervertreter

Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär,
Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Frau Ulrike Bert und
Frau Silke Klarius

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Herr Knuth Henneke und
Frau Ulrike Hösl-Abramowski

33. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Herr Christoph Groß	Aufsichtsrat der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Unterschleissheim Aufsichtsrat der PNE Wind AG, Cuxhaven Verwaltungsrat der Halder Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt am Main Verwaltungsrat der Halder Holding GmbH, Frankfurt am Main
Herr Michael C. Wisser	Aufsichtsratsvorsitzender der WISAG Produktionsservice GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Aktiv Aktiengesellschaft für dezentrale Informationssysteme, Bayreuth Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ASG Airport Service GmbH, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der WISAG Gebäudereinigung GmbH, Wien, Österreich
Herr Knuth Henneke	Beiratsvorsitzender der Aqua Vital Quell- und Mineral- wasser GmbH, Neuss
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	Aufsichtsratsvorsitzender der Amontis Consulting AG, Heidelberg

34. Gesamtbezüge der Organe

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.948 (Vorjahr: TEUR 3.042). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 305. (Vorjahr: TEUR 315). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes.

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreterin	500

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

35. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 2.753 Angestellte (Vorjahr: 2.733) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2015	2014
Zentralmitarbeiter/innen	40	39
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	312	301
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	2.384	2.379
	2.736	2.719
Auszubildende	17	14
	2.753	2.733

36. Verbundene Unternehmen

Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland

Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland

Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland

Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich

Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH,
Köln, Deutschland

TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland

37. Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer fällt im Geschäftsjahr 2015 ein Gesamthonorar von EUR 156.077,00 an. Davon entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen ein Betrag von EUR 136.260,00 und auf sonstige Leistungen EUR 19.817,00.

38. Wesentliche Verträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unternehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des § 302 AktG verpflichtet.

39. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 a HGB verpflichtet.

40. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

41. Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 2. November 2015 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach **§ 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG** zugegangen:

Geschäftsjahr 2012

Die **K&R Partners Ltd**, Guildford, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26.06.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 154.065 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr **Matthias Ruhland**, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 26.06.2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 257.565 Stimmrechten) betragen hat.

2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind Herrn Ruhland gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2014

Die **BNP Paribas Investment Partners S.A.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 12.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,003% (das entspricht 266.066 Stimmrechten) betragen hat.

5,003% der Stimmrechte (das entspricht 260.066 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.

Gleichzeitig sind der Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 266.066 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.

Die **Bank of America Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **NB Holdings Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch International Incorporated**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **ML EMEA Holdings LLC**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch UK Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch Europe Limited**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **MLEIH Funding**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **ML UK Capital Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch International**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **SEB AG**, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm, Schweden hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 18.06.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 155.591 Stimmrechten) betragen hat.
2,99% der Stimmrechte (das entspricht 155.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.**, Brussels, Belgium hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 25.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,28% (das entspricht 274.716 Stimmrechten) betragen hat.

Die **BNP Paribas Investment Partners UK Ltd**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 25.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,28% (das entspricht 274.716 Stimmrechten) betragen hat.
5,28% der Stimmrechte (das entspricht 274.716 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A. .

Die **SICAV Objectif Small Caps Euro**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 10.06.2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **JPMorgan Asset Management (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74% (das entspricht 142.526 Stimmrechten) betragen hat.
2,74% der Stimmrechte (das entspricht 142.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Lazard Frères Gestion S.A.S.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 258.300 Stimmrechten) betragen hat.

4,78% der Stimmrechte (das entspricht 248.600 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: SICAV Objectif Small Caps Euro.

Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 25.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,35% (das entspricht 121.974 Stimmrechten) betragen hat.

2,26% der Stimmrechte (das entspricht 121.974 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2015

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 13.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,04% (das entspricht 521.721 Stimmrechten) betragen hat.

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 17.02.2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag 4,98% (das entspricht 258.8498 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Union Investment Privatfonds GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 27.03.2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 260.528 Stimmrechten) betragen hat.

Am **26.05. 2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) -Nr. 8):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat.

1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,95% der Stimmrechte (das entspricht 101.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,95% (das entspricht 101.585 Stimmrechten) betragen hat. 1,36% der Stimmrechte (das entspricht 70.685 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Weitere 0,59% der Stimmrechte (das entspricht 30.900 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

8) MFS International New Discovery Fund, Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20.05.2015 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0,94% (das entspricht 48.730 Stimmrechten) betragen hat.

Am **08.06. 2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) - Nr. 8):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat. 3,96% der Stimmrechte (das entspricht 205.685 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund. Weitere 0,59% der Stimmrechte (das entspricht 30.900 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

8) MFS International New Discovery Fund, Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,53% (das entspricht 183.730 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 03.07.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,003% (das entspricht 260.106 Stimmrechten) betragen hat.

Am **20.11. 2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) - Nr. 4):

1) Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2) Die Fidelity Holdings (UK) Limited, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3) Die FIL Investments International, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

4) Die Fidelity Funds SICAV, Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,44% (das entspricht 74.791 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 9,28% (das entspricht 482.350 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2016

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum: um 1,7 Prozent war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) geringfügig höher als im Vorjahr. Das BIP lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,3 Prozent. Die konjunkturelle Lage hat sich nach einem verhaltenen Jahresauftakt mit einem BIP-Wachstum von preisbereinigt 1,2 Prozent im 1. Quartal im weiteren Jahresverlauf auf 1,8 Prozent im 3. Quartal gesteigert. In 2014 wuchs das BIP mit 1,6 Prozent, die beiden vorangegangenen Jahre wiesen ein deutlich geringeres Wachstum auf (2013 um 0,1 Prozent und 2012 um 0,4 Prozent).

Auf der Verwendungsseite des BIP war der Konsum im Jahr 2015 wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 Prozent, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,8 Prozent höher als im Jahr zuvor. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 Prozent mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein leichtes Plus von 0,2 Prozent. Der deutsche Außenhandel gewann im Jahr 2015 weiter an Dynamik: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 5,4 Prozent höher als im Vorjahr. Die Importe legten mit 5,7 Prozent in ähnlicher Größenordnung zu. Damit leistete der resultierende Außenbeitrag, die Differenz zwischen Exporten und Importen, anders als in früheren Jahren einen vergleichsweise geringen Beitrag zum BIP-Wachstum.

Auf der Entstehungsseite des BIP trugen sowohl das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche insgesamt zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2015 bei. Das Produzierende Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, konnte spürbar um 2,2 Prozent zulegen. Daneben entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche überwiegend positiv, lediglich die Finanz- und Versicherungsdienstleister lagen 2015 im Minus. Daneben kam es im Baugewerbe im Jahr 2015 – trotz überwiegend milder Witterung in den Wintermonaten – zu einem leichten Rückgang der wirtschaftlichen Leistung, nachdem es im Vorjahr einen kräftigen Anstieg gegeben hatte. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent.

Die Staatshaushalte waren im Jahr 2015 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 16,4 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2015 eine Überschussquote von + 0,5 Prozent. Damit kann der Staat den neuesten Berechnungen zufolge das zweite Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft war in 2015 im Grundsatz gut. Der Wert des ifo Geschäftsklimaindex lag im Jahresdurchschnitt leicht über dem Wert des Jahres 2014 und erreichte sein Maximum im November 2015. Die Unternehmen beurteilten ihre Geschäftslage im Jahresdurchschnitt leicht besser als im Vorjahr, die Geschäftserwartungen lagen im letzten Quartal über Vorjahr.

Das Weltwirtschaftswachstum betrug in 2015 schwache 3,1 Prozent, nach einem Wachstum von 3,4 Prozent im Jahr davor. Großen Anteil daran hatte Chinas Wirtschaft, die im vergangenen Jahr mit 6,9 Prozent so langsam wie seit 25 Jahren nicht mehr gewachsen ist. Weiterhin halten die Rezessionen in Russland und Brasilien an. Beide Schwellenländer leiden an dem Rückgang der Preise für ihre Rohstoffexporte. Japans Volkswirtschaft wies in 2015 ebenfalls eine schwache Wachstumsdynamik auf. Lediglich die US-Wirtschaft wuchs mit 2,4 Prozent in 2015 und lag damit auf Vorjahresniveau.

Der Euroraum erholte sich zögerlich mit einem voraussichtlichen Wachstum von 1,5 Prozent. Ausschlaggebend für die bessere Entwicklung waren zum einen die Abwertung des Euros, der die Exporte unterstützte und zum anderen die Erholung des privaten Verbrauchs, der von der niedrigen Inflationsrate und dem daraus resultierenden stärkeren Zuwachs der Realeinkommen profitierte.

Trotz der schwächelnden Weltwirtschaft, der wirtschaftlichen Schwäche in den Schwellenländern, der Verunsicherung durch die steigende Terrorgefahr sowie eines ungebremsen Zustroms an Migranten entwickelte sich die deutsche Wirtschaft 2015 robust und ohne große Schwankungen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich weiter sehr robust und weitgehend unbeeindruckt von konjunkturellen Entwicklungen.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren rund 43,03 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2015 um 329.000 Personen oder 0,8 Prozent höher als im Vorjahr.

Der seit über 10 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich fort, wenn auch die Zunahme im Jahr 2015 geringfügig niedriger ausfiel als im Jahr 2014 (+ 0,9 Prozent).

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2015 noch stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni 2015 waren 30,77 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 597.000 oder 2,0 Prozent mehr als vor einem Jahr (2014: +559.000). Diese nachhaltigen Steigerungen verdeutlichen die sehr gute Grundverfassung des Arbeitsmarktes. Neben der Konjunktur spielten Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung und Zuwanderung eine Rolle und führten zu einem stabilen Aufwärtstrend.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wiederum haben 2015 jahresdurchschnittlich abgenommen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist von einem niedrigen Niveau kommend sogar weiter gesunken. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, hat sich ebenfalls verbessert.

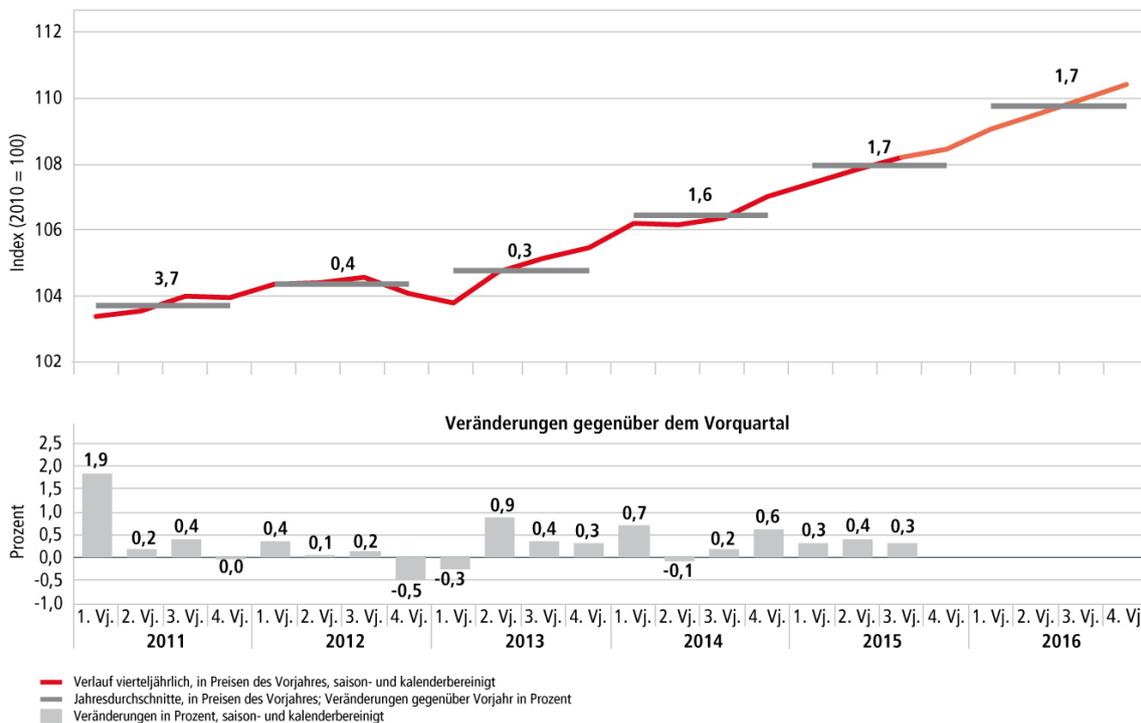
Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Deutschland 2.795.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 104.000 oder rund 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Dies ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991. Die Arbeitslosenquote 2015 lag bei 6,4 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent). Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist stärker als die Arbeitslosigkeit gesunken, im Jahresdurchschnitt um 169.000 auf 3.633.000 Personen. Dies ist ebenfalls der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung. Insgesamt haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit im Vorjahresvergleich jedoch nur zum kleinen Teil vom Beschäftigungsaufbau profitiert. Das weist auf strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt hin. Oftmals passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage.

Der Zuwachs der Beschäftigung speist sich stattdessen vor allem aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa und von Asylsuchenden und höherer Erwerbsneigung vor allem von Frauen und Älteren.

Die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit bleibt in Deutschland hoch. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, erreichte nach unterjährigem kontinuierlichen Wachstum mit einem Wert von 206 Punkten zum Jahresende 2015 einen neuen absoluten Höchststand. In den meisten Monaten lag der BA-X mit mehr als 20 Punkten signifikant über dem jeweiligen Vorjahreswert. In dieser positiven Entwicklung spiegelt sich der Wandel in der Struktur der Arbeitskräftenachfrage wider, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat. So richtet sich der Bedarf der Unternehmen an neuen Mitarbeitern nicht mehr nur an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, sondern wird auch durch andere Faktoren, wie dem anhaltenden Fachkräftebedarf, bestimmt.

Der Beschäftigungsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2015; eigene Berechnungen.

BRANCHENENTWICKLUNG

Zeitarbeit

Die Anzahl der Menschen, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eine Beschäftigung gefunden haben, lag im Jahr 2015 über dem Vorjahreswert.

Nach den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich zum Jahresende 2014 die Anzahl von Zeitarbeitnehmern auf 883.165 Personen. Nach einem bisherigen Höchststand 2011 folgten bezogen auf den Jahresdurchschnitt Rückgänge in 2012 um -0,5 Prozent und 2013 um -1,4%. Im Jahr 2014 ergab sich ein Anstieg um 3,9 Prozent. Auf Basis der letzten Trendrechnungen der BA dürfte die Anzahl der Zeitarbeiter in Deutschland im Jahr 2015 abermals gewachsen sein.

In einem mehrjährigen Vergleich befindet sich die Zahl der Zeitarbeiter damit weiter auf einem hohen Niveau, insbesondere verglichen mit dem Tiefstand im April des Krisenjahres 2009 mit 580.000 Zeitarbeitnehmern.

Im Oktober 2015 betrug gemäß den Trenddaten der BA die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche saisonbereinigt 847.600 Personen und lag damit knapp 40.000 über dem Vergleichswert von Oktober 2014. Aus den veröffentlichten Trendwerten der ersten zehn Monate des Jahres 2015 ergäbe sich eine Zunahme der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche von 4,7 Prozent.

Entsprechend dem jüngsten Tarifvertrag in der Zeitarbeitsbranche sind die Entgelte für die Zeitarbeiter zum 1. April 2015 um 3,5 Prozent (West) bzw. 4,3 Prozent (Ost) erhöht worden. Diese Steigerung sowie die allgemein positive Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland hat mit Sicherheit zu einer Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt. Somit ist von einem Wachstum des Zeitarbeitsmarktvolumens um rund 5 bis 6 Prozent im Jahr 2015 auszugehen.

Das Marktwachstum im für die Amadeus FiRe Gruppe relevanten Teilmarkt der kaufmännischen und IT-Berufsgruppen (white collar) dürfte jedoch geringer ausgefallen sein. Hier spielt die geringe Verfügbarkeit sowie ein Trend zur Festeinstellung qualifizierter Kandidaten die wesentliche Rolle.

Vor dem Hintergrund der sehr robusten Situation am Arbeitsmarkt, insbesondere für qualifizierte Fachkräfte, bleibt es weiterhin für die Branche eine Herausforderung, den hohen Bedarf an Zeitarbeitsmitarbeitern zu rekrutieren. Die Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber dauert an, was sich deutlich in der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA zeigt. Wie bereits im Jahr 2014 resultierten in 2015 knapp ein Drittel (32,5 Prozent) der gemeldeten Stellen aus Suchen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (2014: 32,7 Prozent).

Anbieterseitig bleibt der Markt für Zeitarbeit in Deutschland stark fragmentiert. Nach veröffentlichten Zahlen der BA zum 2. Halbjahr 2014 liegt die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, weiterhin auf einem hohen Niveau. Zum 30. Juni 2015 waren dies 10.956 Betriebe (Vorjahr: 10.773). Der weitaus überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig mit entsprechend hoher Wettbewerbsdichte. In dem gewerblichen Marktsegment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Seitens des Gesetzgebers gab es im Jahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen. Unverändert abzuwarten bleibt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der von der großen Koalition im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen für die Zeitarbeitsbranche. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen ersten „Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ vorgelegt. Dieser beinhaltet, dass ein „Equal Pay“ nach 9 Monaten im Kundeneinsatz sowie eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten zum 01. Januar 2017 umgesetzt werden sollen. Zu der schlussendlichen Ausgestaltung sowie den Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage getroffen werden.

Seit Einführung von Tarifverträgen in der Zeitarbeitsbranche 2003 wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Die Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

- Zum 1. Januar 2014: im Westen Deutschlands Tarifentgelterhöhung um +3,8 Prozent (entspricht 8,50 Euro in der Entgeltgruppe 1(EG 1)) und im Osten +4,8 Prozent (7,86 Euro in der EG 1).
- Ab dem 1. April 2015 wurde für den Westen eine weitere Tarifentgelterhöhung um +3,5 Prozent (entspricht 8,80 Euro in der EG 1) und im Osten weitere +4,3 Prozent (8,20 Euro in der EG 1) vereinbart.
- Zum 1. Juni 2016 werden die Tarifentgelte im Westen noch einmal um +2,3 Prozent (entspricht 9,00 Euro in der EG 1) und im Osten um +3,7 Prozent (8,50 Euro in der EG 1) ansteigen.

Die Einführung von Branchenzuschlagstarifverträgen (BZTV), beginnend im November 2012, hat die Tarifsystematik der Zeitarbeit in diversen Branchen verändert. Im Falle längerer Einsatzzeiten und dementsprechend hoher Zuschlagsstufen können Zuschläge auf das Tarifentgelt von bis zu 50 Prozent erreicht werden. Dies geht mit sehr hohem administrativem Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen einher.

Für elf Branchen liegen Zuschlagstarifverträge vor, welche bei entsprechenden Einsätzen der Mitarbeiter der Amadeus FiRe AG als Anwenderin des Tarifvertragswerks Anwendung finden. Wesentliche Branchen für die Amadeus FiRe AG sind die Metall- und Elektroindustrie sowie die Chemische Industrie.

Mit den getätigten Abschlüssen sind die Tarifparteien der politischen Forderung nach einer Angleichung der Gehälter in der Zeitarbeitsbranche an die der in den Kundenbetrieben angestellten Mitarbeiter nachgekommen. Abzuwarten bleibt, welchen Einfluss die geplanten Gesetzesänderungen auf die tarifliche Systematik der BZTV haben werden.

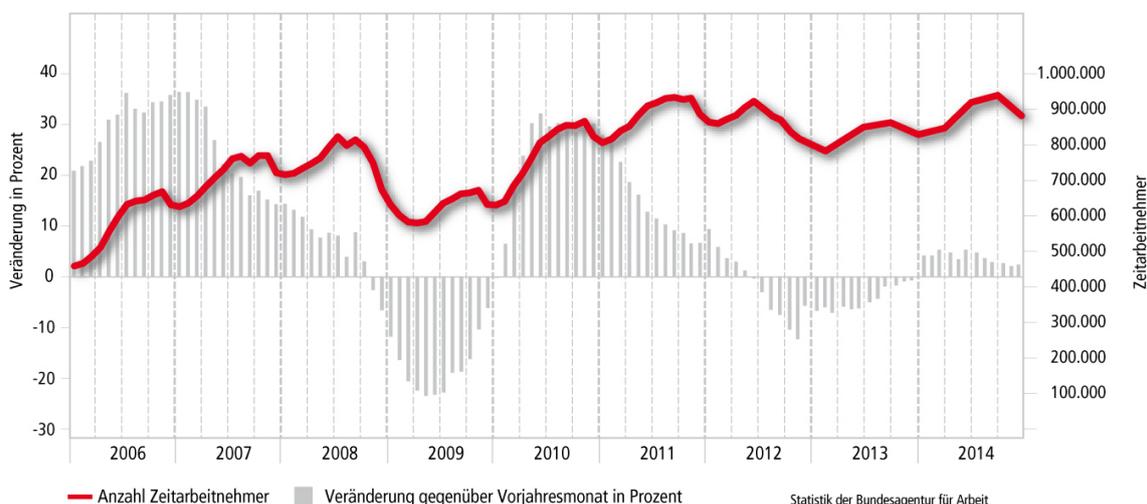
Im ausschließlich kaufmännischen und IT Tätigkeitsumfeld der Amadeus FiRe Gruppe wurden die veränderten Rahmenbedingungen durch die Branchenzuschlagstarifverträge auf Seiten der Kundenunternehmen im Regelfall akzeptiert. Für den spezialisierten Zeitarbeitsmarkt der Amadeus FiRe Gruppe hat sich das Verhalten der Marktteilnehmer nicht grundsätzlich verändert.

Dem Image der Zeitarbeit sind die erfolgten und anstehenden Maßnahmen sicher zuträglich. Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen machen die Zeitarbeit in Deutschland immer mehr zu einer akzeptierten Alternative für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt beziehungsweise für die berufliche Fortentwicklung.

Im Gegenzug findet allerdings eine stetige Verteuerung der Zeitarbeit statt. Zunächst erfolgte dies im Rahmen des aktuell gültigen Tarifvertrages sowie durch die Einführung des Systems der ansteigenden Branchenzuschläge. Vor dem Hintergrund der Vorhaben der Regierung ist ein weiter anhaltender und erheblicher Druck auf die Preise zu erwarten. Das Bestreben einer gewissen Flexibilisierung des Faktors Arbeit wurde für die Kundenunternehmen erschwert.

Insgesamt hat sich die Zeitarbeit in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland fest etabliert und an Bedeutung gewonnen. Ein weiterer Indikator für die Entwicklung ist die Penetrationsrate, die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Noch im Jahr 2004 lag die Penetrationsrate in Deutschland bei lediglich rund 1,0 Prozent. Im Berichtsjahr dürfte dieser Wert wie im Vorjahr bei 2,1 Prozent gelegen haben. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier zum Beispiel England oder die Niederlande besonders hohe Penetrationsraten.

Anzahl Zeitarbeitnehmer in Deutschland



Personalvermittlung

Die Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt der letzten Jahre haben deutlichen Einfluss auf die Dienstleistung Personalvermittlung genommen. Das ehemals zyklische Geschäft der Personalvermittlung wird zunehmend robuster. Der Zusammenhang zwischen dem Einstellungsverhalten der Unternehmen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war bis vor wenigen Jahren noch deutlich stärker ausgeprägt. Somit ist der Personalvermittlungsmarkt heute auch kein so starker Frühindikator mehr bezüglich der Konjunkturaussichten. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung, Fachkräftemangel und Zuwanderung sowie Lohnzurückhaltung gewannen an Bedeutung für die Beschäftigung und führten zu einem stabilen Aufwärtstrend.

Der Markt für Personalvermittlung ist weiterhin sehr kompetitiv. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind sehr schwer zu finden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, gemessen durch den BA-X, ist in 2015 kontinuierlich und teilweise sehr dynamisch gewachsen, was auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung hindeutet. Laut einer DIHK-Umfrage vom Herbst 2015 sehen 42 Prozent der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Dies ist ein neuer Höchststand. Das ifo Beschäftigungsbarometer zeigt ebenfalls eine positive Beschäftigungsdynamik. Im aktuell engen Arbeitsmarktumfeld und aufgrund der bekannten demografischen Entwicklung bleibt qualifiziertes Personal für Unternehmen ein knappes Gut.

Die Entwicklung des ehemals zyklischen Geschäfts der Personalvermittlung hin zu einer Entkopplung von der konjunkturellen Entwicklung lässt sich hinsichtlich der Konsequenzen für die Branche noch nicht beurteilen. Hier besteht immer noch eine gewisse Unsicherheit.

Amadeus FiRe geht davon aus, dass sich der Personalvermittlungsmarkt 2015 aufgrund des Nachfrageüberhangs und dem limitierten Zugang zu Kandidaten positiv entwickelt hat. Für die Größe des Marktvolumens gibt es in Deutschland leider keine verlässlichen Quellen. Nach eigenen Schätzungen besteht ein Vermittlungsmarkt in Deutschland mit einem Gesamtvolumen von 2,0 bis 2,5 Mrd. EUR.

Fort- und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund des moderaten gesamtwirtschaftlichen Wachstums dürfte sich der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung im Jahr 2015 weitgehend stabil entwickelt haben. So rechnen die im Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung organisierten Weiterbildungseinrichtungen mit einer stabilen bis leicht positiven Entwicklung für das Jahr 2015.

Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils weniger volatil. Anders als Firmenkunden planen Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und machen ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen im Privatkundengeschäft wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen daher eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer nach wie vor robusten binnenwirtschaftlichen Beschäftigungslage im Jahr 2015 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft (im Wesentlichen öffentliche und innerbetriebliche Seminarangebote) ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen geprägt. Zunehmend spielen Weiterbildungsangebote für die Arbeitnehmer im Rahmen der Mitarbeitergewinnung und –bindung eine Rolle.

Im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung darüber hinaus auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Wesentlichen Schulungsbedarf aus gesetzgeberischen Neuerungen und damit eine gewisse Sonderkonjunktur im Bereich der Seminare gab es im Jahr 2015 nicht.

2. GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Amadeus FiRe Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 169,7 Mio. (Vorjahr: EUR 161,1 Mio.). Damit konnte der Umsatz im Vorjahresvergleich um 5,4 Prozent gesteigert werden. Alle Dienstleistungsbereiche konnten positiv zu der Umsatzentwicklung beitragen.

Die Estandskosten der erbrachten Dienstleistungen lagen mit EUR 97,0 Mio. um 4,0 Prozent über Vorjahr. Diese beinhalten in der Amadeus FiRe Gruppe im Wesentlichen die Personalaufwendungen der im Kundeneinsatz tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, die Honorare der Interim- und Projektmanager sowie Aufwendungen für Dozenten und Schulungsraummiets sowie die Kosten der ausschließlich im Bereich Personalvermittlung eingesetzten internen Personalberater.

Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2015 belief sich damit auf EUR 72,8 Mio. (Vorjahr: EUR 67,8 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 5,0 Mio. oder +7,3 Prozent. In der Folge stieg die Rohertragsmarge um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 42,1 Prozent auf 42,9 Prozent.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsätzen und Rohertragsmargen der Dienstleistungen finden sich in den Informationen zu der Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen EUR 44,3 Mio. nach EUR 41,1 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich resultiert die Zunahme um EUR 3,2 Mio. aus gestiegenen Personalaufwendungen im operativen Geschäft, zusätzlichen Aufwendungen für Marketingaktivitäten und Mieten.

Mit EUR 28,7 Mio. wurde ein erneuter Höchststand für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA), der bedeutsamsten Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe, erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das EBITA damit um EUR 1,9 Mio. (+7,1 Prozent) gesteigert. Die EBITA Marge von 16,9 Prozent überstieg den Vorjahreswert von 16,6 Prozent um 0,3 Prozentpunkte.

Das Ergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe belief sich auf EUR 19,6 Mio., ein Zuwachs von EUR 1,1 Mio. (+5,6 Prozent) nach EUR 18,5 Mio. im Vorjahr. Im Berichtsjahr 2015 belasteten gestiegene Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. das Ergebnis nach Steuern. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus der höheren bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Im Vorjahr wurde dieser Effekt mit EUR 0,2 Mio. in den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Auf Minderheiten entfällt von dem Ergebnis nach Steuern ein Anteil von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.).

Damit verbleibt schlussendlich ein Periodenergebnis in Höhe von EUR 18,3 Mio. (Vorjahr: EUR 17,7 Mio.). Das Periodenergebnis konnte im Geschäftsjahr entsprechend um EUR 0,7 Mio. (+3,7 Prozent) verbessert werden.

Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 3,53 (Vorjahr: EUR 3,37) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2015, eine Steigerung von 4,8 Prozent.

3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Seit bald 30 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe an bundesweit 19 Standorten als spezialisierter Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Accounting, Office, Banking und IT-Services tätig. Amadeus FiRe ist dabei zuverlässiger und akzeptierter Partner sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für unsere Kunden. Die Amadeus FiRe Gruppe ist dabei branchenübergreifend für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlichster Größe tätig.

Das Kerngeschäft umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, die Personalvermittlung und das Interim- und Projektmanagement. Zusammen mit den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Steuer-Fachschule Dr. Endriss und der Akademie für Internationale Rechnungslegung bietet die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin ein einmaliges Portfolio aus Personal- und Bildungsdienstleistung an.

Kernkompetenzen des Unternehmens sind somit die Unterstützung von Kundenunternehmen durch Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Rekrutierung und dauerhafte Vermittlung von Fach- und Führungskräften, das Interim- und Projektmanagement sowie das Unterrichten von aktuellem Fachwissen zu den Themen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet. Dies erfolgt analog dem internen Steuerungssystem des Managements.

Im Segment der Personaldienstleistungen konzentriert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf den kaufmännischen und IT-Bereich. Konkret liegt der Fokus auf den vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Die drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement sowie Personalvermittlung ergänzen sich, so dass Amadeus FiRe seinen Kunden in unterschiedlichen Bedarfsituationen immer ein breites Spektrum an flexiblen Lösungen anbieten kann. Nicht nur die Kundenunternehmen, sondern auch Bewerber und Mitarbeiter profitieren somit von der langjährigen Erfahrung und ausgeprägten Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte. Somit ist Amadeus FiRe zum einen für Unternehmen interessant, die temporär oder permanent Bedarf an Fachkräften im kaufmännischen oder IT-Bereich haben, und gleichsam für Menschen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Kundenunternehmen können so die Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit erhöhen und sehr schnell auf temporäre Auftragsspitzen reagieren, können bei Personalengpässen oder -überhängen gegensteuern oder sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazität verschaffen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Suche und Auswahl von Personal Kostensenkungen aufgrund von Zeit- und Ressourcenersparnis zu realisieren. Das Geschäftsmodell der Amadeus FiRe Gruppe bietet auch Personen in einem beruflichen Veränderungsprozess einen attraktiven Marktplatz und damit die Chance auf eine passgenaue individuelle Platzierung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe ihren Firmen- und Privatkunden Inhalte aus dem Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen und Controlling an. Sie stellt den Kunden somit eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen zur Verfügung. Durch die Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz konkurrenzfähig, steigern die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich hiermit möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Sowohl Privatpersonen, die eine qualifizierte Weiterbildung oder einen qualifizierten Abschluss anstreben, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren möchten, können diese Angebote nutzen.

SEGMENT ZEITARBEIT, INTERIM- UND PROJEKTMANAGEMENT, PERSONALVERMITTLUNG

Im Geschäftsjahr 2015 war eine Umsatzsteigerung im Segment der Personaldienstleistungen von EUR 7,0 Mio. oder 4,8 Prozent zu verzeichnen. Der Umsatz 2015 betrug somit EUR 150,6 Mio. nach EUR 143,6 Mio. im Vorjahr. Alle Segmentdienstleistungen trugen zur Steigerung bei. Die Umsätze im Bereich der Zeitarbeit bleiben dabei etwas hinter den Erwartungen zurück, da eine Ausweitung der Vertriebsorganisation an den bestehenden Standorten nicht im geplanten Ausmaß realisiert werden konnte. Deutlich überproportional konnten erfolgreiche Personalvermittlungsaktivitäten zum Wachstum beitragen.

Die Rohertragsmarge konnte von 41,0 Prozent auf 41,7 Prozent verbessert werden. Die Steigerung der Segmentmarge resultiert im Wesentlichen aus dem überproportionalen Umsatzwachstum der hochmargigen Dienstleistung Personalvermittlung. Für die einzelnen Dienstleistungen wies die Zeitarbeit eine Rohertragsmarge auf Vorjahresniveau aus. Im Interim- und Projektmanagement konnte die Marge den Vorjahreswert nicht ganz erreichen. Die Rohertragsmarge der Dienstleistung Personalvermittlung wurde leicht gesteigert.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 2,6 Mio. auf EUR 37,5 Mio. Mit einer Steigerung von +7,5 Prozent entwickelten sich die Vertriebs- und Verwaltungskosten zwar überproportional zur Umsatzentwicklung, allerdings geringer als geplant.

Im Wesentlichen rührt die Steigerung dabei aus den personalbezogenen Aufwendungen für die Vertriebsorganisation (EUR +2,2 Mio.). Hierzu zählen reguläre Gehaltsanpassungen, ein Anstieg der variablen Gehaltsbestandteile aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung sowie getätigte Aufwendungen für Abfindungen. Weiterhin ergaben sich Kostensteigerungen durch den Mitarbeiteraufbau bei Vertriebsmitarbeitern sowie bei unterstützenden Funktionen wie zum Beispiel in der Rekrutierung, Marketing oder der Rechtsabteilung.

Die Arbeitsmarktlage war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine sehr begrenzte Verfügbarkeit von Arbeitskräften geprägt. Dies galt im Besonderen für den Bereich der qualifizierten Fach- und Führungskräfte, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist. Dementsprechend war es auch für die Gruppe selbst eine Herausforderung, die angestrebte Anzahl Einstellungen von eigenen direkt im Kundenkontakt stehenden Vertriebsmitarbeitern zu erreichen. Dies gelang in 2015 nicht in dem gewünschten Ausmaß, die Anzahl der Vertriebsmitarbeiter zum Jahresende lag signifikant unter den Einstellungsplanungen.

Ebenfalls überproportional zugenommen (EUR +0,2 Mio.) haben Marketingaufwendungen insbesondere für Fachvorträge und Fachtagungen als Kundenveranstaltungen sowie die Aufwendungen für Mieten der Niederlassungen (EUR +0,2 Mio.).

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte erreichte EUR 25,4 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 1,4 Mio. oder +6,0 Prozent. Damit konnte die Ergebnismarge von 16,7 Prozent im Vorjahr auf 16,9 Prozent verbessert werden.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr mit EUR 1,9 Mio. deutlich über Vorjahresniveau (EUR 0,9 Mio.). Amadeus FiRe plant, eine neue Vertriebssoftware einzuführen. Das Projekt wurde in 2014 begonnen und bisher wurden EUR 1,4 Mio. investiert.

Zeitarbeit

Mit einem Wachstum von 3,4 Prozent konnte die Dienstleistung Zeitarbeit im Geschäftsjahr 2015 leicht ausgeweitet werden. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 122,7 Mio. erreicht. Die Steigerung zum Vorjahr betrug EUR 4,0 Mio.

Zu Jahresbeginn war zunächst ein typischer Rückgang der Aufträge zu beobachten. Mit rund 10 Prozent fiel dieser im Jahreswechsel 2014 auf 2015 im Vergleich zum langjährigen Mittel leicht überdurchschnittlich aus. Dennoch lag das Auftragsniveau zu Jahresbeginn über den Vorjahresvergleichswerten. Nach einem starken ersten Quartal mit Auftragszahlen von rund 5 Prozent über dem Vorjahresniveau verringerte sich in den Folgemonaten der Abstand zum Vorjahr. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2015 unterschritten die Auftragswerte sogar das Vorjahresniveau. Im dritten Quartal 2014 war es der Amadeus FiRe Vertriebsorganisation gelungen, die Performance deutlich zu steigern. Dies bildete zu dem Zeitpunkt die Basis für die Entscheidung, in den weiteren Ausbau der Organisation zu investieren. Im 4. Quartal 2015 führte eine steigende Anzahl von neuen Vertriebsmitarbeitern zu einer gesunkenen Performance der Gesamtorganisation.

Die Gründe für die niedrigen Auftragszahlen lagen zum einen in einer erhöhten Übernahmequote der Zeitarbeitnehmer durch die Kunden sowie in der Tendenz einer Verlagerung hin zu Festeinstellungen. Weiterhin war die Ausweitung des Geschäftsbetriebes mittels der eigenen Vertriebsorganisation aufgrund des kompetitiven Arbeitsmarkts nicht in dem geplanten Ausmaß möglich. Die Rekrutierungsproblematik bestand in 2015 allerdings ebenso für die externen Zeitarbeitsmitarbeiter. Die Alternative für Fachkräfte – Angebote für eine Festeinstellung bei Kunden zu erhalten – ist bei entsprechender Qualifikation aktuell einfach zu erreichen. Somit wurden oftmals Positionen, die ehemals mit einem Zeitarbeitsmitarbeiter besetzt wurden, im Rahmen einer Festeinstellung besetzt. Dies trug dazu bei, dass auch die angestrebte Anzahl an externen Mitarbeitern und damit einhergehende Umsatzsteigerungen in der Zeitarbeit in 2015 nicht erreicht werden konnten.

Die geringe Verfügbarkeit an qualifizierten Mitarbeitern und die tarifliche Entgelt-erhöhung führten dazu, dass der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz bei Amadeus FiRe um 2,1 Prozent anstieg.

Die Rotertragsmarge für Zeitarbeit liegt mit 34,9 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2015 haben sich zwei Einflussfaktoren auf die Rotertragsmarge neutralisiert. Zunächst war im Jahresverlauf 2015 eine niedrigere Auslastung als im Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere im ersten Quartal wurde in Deutschland ein außergewöhnlicher Krankenstand verursacht durch eine Grippeepidemie verzeichnet.

Hohe Krankheitsquoten haben einen entsprechend negativen Einfluss auf die Auslastungsquote der Mitarbeiter im Kundeneinsatz und belasten den Rohertrag. Auf der anderen Seite wies das Kalenderjahr 2015 zwei fakturierbare Arbeitstage mehr als das Jahr 2014 auf. Da die Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe feste Monatsgehälter erhalten, hat dies wiederum einen positiven Einfluss auf die Rohertragsmarge. Durch die Branchenzuschläge, die grundsätzlich neutral auf den Rohertrag wirken, allerdings die Marge verwässern, haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2014 ergeben.

Der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz sank in 2015 von 73,8 Prozent auf 72,4 Prozent.

Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze abermals deutlich gesteigert werden. Die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen in Deutschland hängt nicht mehr nur von antizipierten konjunkturellen Entwicklungen, sondern auch von einer aktuell hohen Arbeitsmarktanspannung ab. Gründe für die steigenden Personalvermittlungsumsätze der letzten Jahre waren der sehr robuste Arbeitsmarkt und der hohe Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Im Jahr 2015 war ebenfalls die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland einer positiven Dienstleistungsentwicklung zuträglich.

Bei der Amadeus FiRe AG sind Verschiebungseffekte zwischen der Zeitarbeit und der Personalvermittlung zu beobachten. Kundenunternehmen neigen aufgrund des kompetitiven Arbeitsmarkts dazu, Positionen nach Möglichkeit in Festanstellung zu besetzen, die noch vor einiger Zeit mit einem Zeitarbeitsverhältnis besetzt wurden. Darüber hinaus wird die Personalvermittlung positiv dadurch beeinflusst, dass Kandidaten das Risiko eines Positionswechsels aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts als geringer wahrnehmen, so dass die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten allgemein höher ist.

So konnten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Personalvermittlungsumsätze um weitere 16,8 Prozent auf EUR 18,3 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.) verbessern. Mit Beginn der Ausweitung der Vertriebsorganisation hat sich der Umsatzanteil der Personalvermittlung von 6,8 Prozent im Geschäftsjahr 2010 auf mittlerweile 10,8 Prozent vom Gesamtumsatz ausgeweitet. Die Bedeutung der Dienstleistung hat weiter zugenommen. Die Personalvermittlung spielt neben der Zeitarbeit die wesentliche Rolle im Vertriebsprozess. Die solide konjunkturelle Lage, die Verknappung der Kandidaten im qualifizierten Bereich sowie das veränderte Einstellungsverhalten der Kundenunternehmen schaffen dabei ein nachhaltig positives Marktumfeld für die Personalvermittlung.

Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement wird ausschließlich mit selbstständigen Dienstleistern zusammengearbeitet. Die Unterscheidung zu der Zeitarbeit ist, dass im Interim- und Projektmanagement entsprechend keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt werden. Externes Know-how von Spezialisten im Rahmen von kaufmännischen Projekten steht den Kundenunternehmen so für einen begrenzten Zeitraum zu Verfügung.

Im Geschäftsjahr konnte im Interim- und Projektmanagement eine Umsatzsteigerung um 3,7 Prozent auf EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) erzielt werden. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz sank leicht auf 5,6 Prozent. Die im Geschäftsjahr 2013 begonnene positive Entwicklung flachte im Jahr 2015 ab, da in einigen Regionen die Erwartungen noch nicht erfüllt und das Marktpotential nicht hinreichend genutzt werden konnte.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Die Rohertragsmarge verschlechterte sich geringfügig auf einen Wert von 28,4 Prozent (Vorjahr: 29,1 Prozent).

SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen etabliert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 65-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialschule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich im deutschen Markt positioniert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, wie Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Finanz-, Lohn- und Gehalts-, Anlagen- und Fondsbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes Seminarangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) das Premium-Produkt der Akademie.

Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf wird sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein hochschulischer Abschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben. Resultat ist eine für den Absolventen hochattraktive doppelte Qualifikation.

Das Jahr 2015 war wie schon das Jahr 2014 durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen sowohl bei nationalen Themen als auch bei Themen der internationalen Rechnungslegung („Themenflaute“) geprägt. Dennoch konnte die Teilnehmerzahl sowohl im Seminargeschäft als auch bei den grundlegenden Fort- und Weiterbildungsabschlüssen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt hat sich die Summe der Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt etwa 14.000 positiv entwickelt.

Die Umsatzerlöse im Weiterbildungssegment erhöhten sich von EUR 17,4 Mio. im Vorjahr um EUR 1,7 Mio. (+ 9,8 Prozent) auf EUR 19,1 Mio. im Berichtsjahr. Nahezu alle Produktgruppen und alle Standorte haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Eine konsequente Konsolidierung des Produktportfolios im Bereich der Internationalen Rechnungslegung, Intensivierung der vertrieblichen Aktivitäten im Firmenkundengeschäft vor Ort sowie der systematische Ausbau des Seminar- und Lehrgangsangebotes sind ursächlich für diese Entwicklung.

Die Rohertragsmarge im Weiterbildungssegment stieg leicht um 0,4 Prozentpunkte von 51,3 Prozent auf 51,7 Prozent. Die Verbesserung beruht auf einer grundsätzlich verbesserten Auslastung der Kursangebote. Die Initiierung und Etablierung zusätzlicher Lehrangebote mit zunächst geringeren Teilnehmerzahlen und schlechten Margen an potenzialträchtigen Standorten konnte dabei mehr als kompensiert werden.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 3,3 Mio. um +16,2 Prozent über dem Vorjahr (EUR 2,8 Mio.)

4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

AKTIVA	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		Veränderung	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
Langfristige Vermögenswerte						
Software	2,0	2,8%	0,9	1,3%	1,1	122,2%
Geschäfts- und Firmenwerte	6,9	9,6%	6,9	10,1%	0,0	0,0%
Sachanlagen	1,6	2,2%	1,3	1,9%	0,3	23,1%
Ertragsteuerguthaben	0,1	0,1%	0,1	0,2%	0,0	0,0%
Latente Steueransprüche	0,9	1,3%	0,7	1,0%	0,2	28,6%
	<u>11,5</u>	<u>16,0%</u>	<u>9,9</u>	<u>14,5%</u>	<u>1,6</u>	<u>16,2%</u>
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,9	24,9%	15,9	23,4%	2,0	12,6%
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,1%	0,1	0,2%	0,0	0,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,6%	0,5	0,7%	-0,1	-20,0%
Zahlungsmittel	42,0	58,4%	41,7	61,2%	0,3	0,7%
	<u>60,4</u>	<u>84,0%</u>	<u>58,2</u>	<u>85,5%</u>	<u>2,2</u>	<u>3,8%</u>
Summe Aktiva	<u>71,9</u>	<u>100,0%</u>	<u>68,1</u>	<u>100,0%</u>	<u>3,8</u>	<u>5,6%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5,2	7,2%	5,2	7,6%	0,0	0,0%
Kapitalrücklage	11,3	15,7%	11,2	16,5%	0,1	0,9%
Gewinnrücklagen	27,9	38,8%	27,1	39,8%	0,8	3,0%
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	44,4	61,7%	43,5	63,9%	0,9	2,1%
Nicht beherrschende Anteile	0,2	0,3%	0,3	0,4%	-0,1	-33,3%
	<u>44,6</u>	<u>62,0%</u>	<u>43,8</u>	<u>64,3%</u>	<u>0,8</u>	<u>1,8%</u>
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	4,1	5,7%	3,5	5,1%	0,6	17,1%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	1,2	1,7%	1,9	2,8%	-0,7	-36,8%
Latente Steuerschulden	0,6	0,8%	0,6	0,9%	0,0	0,0%
	<u>5,9</u>	<u>8,2%</u>	<u>6,0</u>	<u>8,8%</u>	<u>-0,1</u>	<u>-1,7%</u>
Kurzfristige Schulden						
Ertragsteuerschulden	1,0	1,4%	0,7	1,0%	0,3	42,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,4	2,0%	1,3	1,9%	0,1	7,7%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	1,3	1,8%	1,1	1,6%	0,2	18,2%
Abgegrenzte Erträge	0,1	0,1%	0,2	0,3%	-0,1	-50,0%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	17,6	24,5%	15,0	22,1%	2,6	17,3%
	<u>21,4</u>	<u>29,8%</u>	<u>18,3</u>	<u>26,9%</u>	<u>3,1</u>	<u>16,9%</u>
Summe Passiva	<u>71,9</u>	<u>100,0%</u>	<u>68,1</u>	<u>100,0%</u>	<u>3,8</u>	<u>5,6%</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um EUR 3,8 Mio. auf EUR 71,9 Mio. (Vorjahr: EUR 68,1 Mio.). Die Kapitalseite der Bilanz wurde weiter durch eine hohe Eigenkapitalquote von 62,0 Prozent (Vorjahr 64,3 Prozent) dominiert. Damit weist die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Auf der Vermögensseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 1,6 Mio. auf EUR 11,5 Mio. erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen im Rahmen des laufenden Projektes zur Implementierung einer neuen Vertriebssoftware.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um EUR 2,2 Mio. auf EUR 60,4 Mio. Den größten Anteil an dem Zuwachs mit einer Erhöhung um EUR 2,0 Mio. hatten die umsatzbedingt gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben die Zahlungsmittel leicht um EUR 0,3 Mio. zugenommen.

Im Bereich der Schulden sanken die langfristigen Schulden von EUR 6,0 Mio. auf EUR 5,9 Mio. um EUR -0,1 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 4,1 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Aussichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden haben um EUR -0,7 Mio. abgenommen.

Die kurzfristigen Schulden nahmen um EUR 3,1 Mio. auf EUR 21,4 Mio. zu. Wesentlich für die Erhöhung waren zum einen gestiegene Ertragssteuerschulden (EUR +0,3 Mio.) sowie zum anderen sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden (EUR +2,6 Mio.). Nachdem sich zum Jahresende die Ergebnissituation besser als ursprünglich geplant dargestellt hat, haben vorgenommene Rückstellungen für Prämien und Tantiemen zum Jahresende den größten Anteil dieses Anstiegs herbeigeführt.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

	01.01.-31.12.2015 Mio. EUR	01.01.-31.12.2014 Mio. EUR
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	21,1	20,9
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	0,2	1,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2,1	-1,3
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-18,6	-15,5
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	0,4	4,1
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres	42,0	41,7

Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügungsbeschränkungen)	<u>42,0</u>	<u>41,7</u>
--	-------------	-------------

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Insgesamt hat sich der Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit im Verlauf des Geschäftsjahrs 2015 auf EUR 21,1 Mio. (Vorjahr: EUR 20,9 Mio.) geringfügig verbessert. Basis für den Anstieg war der Zuwachs des Betriebsergebnisses vor Änderung des Nettoumlaufvermögens um EUR 1,7 Mio. Gegenläufig wirkte eine Verschlechterung des Nettoumlaufvermögens um EUR -1,3 Mio. Neben einem gegenüber Vorjahr leicht höheren Anstieg der Forderungen fiel der Anstieg der Rückstellungen für Prämien, Tantiemen und Urlaub in der Position sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden geringer aus. Weiterhin gab es Abflüsse durch EUR -0,2 Mio. mehr gezahlte Ertragssteuern im Geschäftsjahr im Vergleich zur Vorperiode.

Das Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens stieg um EUR 1,7 Mio., resultierend aus einer Zunahme von EUR 1,9 Mio. des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Firmenwertabschreibung (EBITA) sowie eines Effekts in Höhe von EUR -0,1 Mio. aus nicht zahlungswirksamen Transaktionen von bilanziell angesetzten latenten Steuern. Die Abschreibungen lagen mit EUR 0,8 Mio. auf Vorjahresniveau. Kein Mittelabfluss ergab sich aus Zinszahlungen. Die Finanzaufwendungen resultierten aus der um EUR 0,6 Mio. gestiegenen Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) und sind entsprechend passiviert.

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich auf EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Neben den laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Infrastruktur sind im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen Vertriebssoftware Investitionen in Höhe von EUR 0,8 Mio. unternommen worden. Die Zinseinnahmen lagen durch das historisch niedrige Zinsniveau bei EUR 0,1 Mio. nach ebenfalls EUR 0,1 Mio. im Vorjahr.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Mai 2015 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 17,5 Mio. gezahlt. Das entspricht einer Ausschüttung von EUR 3,37 je Aktie. Dabei wurde der gesamte Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2014 (EUR 3,37 pro Aktie) ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 1,1 Mio. an Nettzahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt. Im Vorjahr wurden Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von EUR 0,8 Mio. getätigt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 42,0 Mio. (31. Dezember 2014: EUR 41,7 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme sank damit auf 58 Prozent. Die Amadeus FiRe Gruppe hält sich Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden grundsätzlich kurzfristig und risikoarm angelegt.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Die Amadeus FiRe Gruppe konnte in einem soliden Marktumfeld das operative Ergebnis nochmals steigern. Das Wachstum insbesondere der Dienstleistungen Personalvermittlung und Weiterbildung sowie die nachhaltige Fokussierung auf vertriebliche Erfolgsfaktoren waren die Grundlage für den Erfolg. Ein verzögerter Ausbau der Vertriebsorganisation und damit der Ausfall geplanter Investitionen in Personal haben das Ergebnis 2015 positiv beeinflusst. Aufgrund der hohen Arbeitsmarktanspannung konnte die geplante Anzahl an internen Mitarbeitern und in der Folge an externen Mitarbeitern nicht erreicht werden. Die Gruppe ist jedoch unverändert auf den weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die hohe Eigenkapitalquote bildet dabei eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung.

Die Eigenkapitalrendite stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals leicht um 0,3 Prozentpunkte von 44,3 Prozent auf 44,6 Prozent.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als sehr positiv beurteilt.

5. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2015 sehr stabil. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 138,1 Mio. (Vorjahr: EUR 132,4 Mio.) um 4,3 Prozent gesteigert werden. Der Zuwachs resultiert aus allen Dienstleistungen. Die Zeitarbeitsumsätze wuchsen um EUR 4,0 Mio. (3,4 Prozent), primär preisgetrieben durch Erhöhung der Stundensätze (2,1 Prozent). Die Umsätze in der Personalvermittlung stiegen um EUR 2,6 Mio. auf EUR 18,3 Mio. Damit erreicht die Personalvermittlung einen Anteil am Gesamtumsatz von 12,2 Prozent, die Zeitarbeit entsprechend einen Umsatzanteil von 81,5 Prozent.

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen belaufen sich auf EUR 79,6 Mio. und erhöhten sich um EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 77,4 Mio.). Dabei ist im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter nahezu konstant geblieben.

Mit EUR 29,3 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 2,7 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 26,6 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Neben allgemeinen Gehaltssteigerungen hat der positive Geschäftsverlauf zu höheren variablen Vergütungsbestandteilen der Vertriebsmitarbeiter geführt. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresdurchschnitt zugenommen. Ebenfalls ausgeweitet wurden die Marketingaufwendungen für Kundenveranstaltungen. Die Verwaltungskosten liegen mit EUR 7,4 Mio. auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 39 (Vorjahr TEUR 43).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 7,5 Mio. nach EUR 7,1 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresüberschuss von EUR 16,8 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.), eine Steigerung um EUR 1,2 Mio.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2015 stieg im Vorjahresvergleich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 59,0 Mio. Das Anlagevermögen liegt mit EUR 10,2 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 8,8 Mio. Der Anstieg ist im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände auf die in der Entwicklung befindliche Vertriebssoftware zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber Vorjahr um 14,8 Prozent (EUR +2,1 Mio.) erhöht. Um EUR 0,3 Mio. haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 33,9 Mio.).

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 73,8 Prozent gegenüber 75,1 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 44,2 Mio. auf EUR 43,5 Mio. ab. Das Periodenergebnis 2015 unterschritt die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung um EUR 0,7 Mio.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

6. UNSERE MITARBEITER

Der wichtigste Faktor für unseren geschäftlichen Erfolg in der Personaldienstleistungsbranche und als Bildungsinstitution sind unsere Mitarbeiter. Jeder einzelne ist dabei Garant für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Amadeus FiRe Gruppe. Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden 2.708 Mitarbeiter inklusive unserer Auszubildenden beschäftigt. So konnte die Amadeus FiRe Gruppe im Vorjahresvergleich nochmals 18 Mitarbeiter mehr beschäftigen. Am 31. Dezember 2015 lag die Anzahl der Beschäftigten allerdings 2 Prozent unter der Anzahl am Vergleichsstichtag 2014. Dies lag an der geringeren Anzahl externer Mitarbeiter zum Jahresende. Rund 84 Prozent unserer Mitarbeiter sind im Jahresdurchschnitt 2015 für uns als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im Kundeneinsatz. Diese Mitarbeiter repräsentieren Amadeus FiRe vor Ort in den vielen Kundenunternehmen. Die Zufriedenheit unserer Kunden hängt maßgeblich von der fachlichen Qualifikation und von dem motivierten Einsatz unserer Mitarbeiter vor Ort ab. Sie sind unsere authentischen Botschafter und somit unsere beste Referenz.

Die Wünsche unserer Kunden bestimmen ebenfalls die tägliche Arbeit unserer internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung. Diese Bedürfnisse zu verstehen und das Handeln danach auszurichten, ist das gemeinsame Ziel aller. So stellen unsere Personalberater, der Vertriebsinnendienst, die Fachberater, die Dozenten und die Mitarbeiter in der Buchhaltung, im Personal, der IT und weiteren Verwaltungsbereichen die Säulen dar, die unser operatives Geschäft unterstützen und tragen.

		Mitarbeiteranzahl *)				Personal- aufwendungen	
		März	Juni	Sept	Dez	Ø	TEUR
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2015	2.318	2.290	2.300	2.245	2.288	76.642
	2014	2.188	2.233	2.391	2.327	2.285	72.634
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2015	368	350	360	367	361	24.657
	2014	344	345	359	350	350	22.505
Verwaltungsmitarbeiter	2015	40	43	42	41	42	5.372
	2014	40	41	44	42	42	5.274
Auszubildende	2015	13	13	20	21	17	240
	2014	14	14	14	15	14	179
Gesamt	2015	2.739	2.696	2.722	2.674	2.708	106.911
	2014	2.586	2.633	2.808	2.734	2.690	100.592

*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen

Im Jahresverlauf 2015 hat Amadeus FiRe 2.516 Mitarbeiter für den Einsatz beim Kunden eingestellt und jedem einzelnen eine berufliche Perspektive eröffnet. Zu Jahresbeginn lag die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz noch knapp 6 Prozent über dem Vorjahresniveau, bevor im zweiten Halbjahr 2015 die Auftragszahlen das Vorjahr unterschritten. Dementsprechend blieb die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz zum Jahresende ebenfalls um gut 3 Prozent unter dem Vorjahresvergleichswert.

Grundsätzlich bleibt nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe beschäftigt. Im Durchschnitt beträgt die Verweildauer der Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe etwas über ein Jahr. Die Zeitarbeit ist dabei für unsere Mitarbeiter ein sehr erfolgreiches Mittel, um ihre persönliche Karriereentwicklung voranzutreiben. Also ein Marktplatz oder eine Zwischenstation – eine Karriere innerhalb der Zeitarbeit ist klassischerweise nicht zu finden. Ausdruck für dieses Erfolgsmodell ist der sehr hohe Anteil unserer externen Mitarbeiter, die von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen werden. Im Jahr 2015 waren dies 44 Prozent der Mitarbeiter, die aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei diesem Kunden wechselten (Vorjahr 41 Prozent). Andere Mitarbeiter nutzen die Zeitarbeit als Überbrückung und Orientierung, bis sie eine Festanstellung finden. Alle ehemaligen Mitarbeiter, die über Amadeus FiRe ihre berufliche Entwicklung vorantreiben konnten, bleiben unsere geschätzten Botschafter in den Verwaltungsbereichen unserer Kunden.

Die stetige Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stellt sich aktuell, insbesondere bei dem engen Arbeitsmarkt, als eine große Herausforderung dar. Das Internet ist für Amadeus FiRe die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung. Der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultieren, lag im Jahr 2015 bei 76 Prozent (Vorjahr 79 Prozent). Eine zweite, im Zeitverlauf sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen, was als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden kann. Amadeus FiRe versteht sich als Partner für die Entwicklung der weiteren beruflichen Laufbahn der Mitarbeiter. Mit dem Portfolio der verschiedenen Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet Amadeus FiRe Mitarbeitern und Kandidaten dafür eine ideale Plattform.

Im Vertriebsbereich war die Anzahl der Mitarbeiter am Jahresende nahezu identisch mit dem Wert zu Jahresbeginn. Im Jahresverlauf nahm der Wert jedoch zwischenzeitlich deutlich ab, so dass im Durchschnitt 361 Mitarbeiter in der Vertriebsorganisation beschäftigt waren. Insgesamt waren damit im Vertriebsbereich im Jahresverlauf 3,1 Prozent mehr Mitarbeiter beschäftigt als noch im Geschäftsjahr 2014. Im Verwaltungsbereich waren durchschnittlich 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 42 Mitarbeiter) beschäftigt.

Sehr gerne kommt Amadeus FiRe der gesellschaftspolitischen Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, seit vielen Jahren nach. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 17 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 14 Auszubildende).

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sieht im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit maximal jedoch für 36 Monate zu beanspruchen. Nähere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht ausgeführt.

Weitere Angaben zu § 289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289a HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 3.8, 3. Absatz

Die Amadeus FiRe AG hat für ihren Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Versicherungsvertrag sieht bisher keinen Selbstbehalt vor.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder bei der D&O Versicherung wegen der vergleichsweise niedrigen Aufsichtsratsvergütung gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern nur schwer zu rechtfertigen ist. Die jährliche Vergütung für einfache Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß der Satzung EUR 20.000, wobei der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen zusätzlich vergütet werden. Die Einführung eines Selbstbezalts bei gleichbleibend moderater Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder würde nach Einschätzung der Gesellschaft auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der zukünftigen Gewinnung qualifizierter Aufsichtsratsmitglieder führen. Im Übrigen bezweifelt die Gesellschaft, dass die Einführung eines Selbstbezalts bei der D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder die ohnehin hohe Qualität der Aufsichtsratsarbeit und große Sorgfalt der Mitglieder des Aufsichtsrats noch weiter erhöhen würden.

2. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines „oberen Führungskreises“ würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

3. Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Peter Haas und Robert von Wülfiging enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hält den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, die die Vorstandsverträge nicht vorsehen, kann das Vorstandsmitglied die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages erhalten, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

4. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungsregelungen – irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

5. Abweichung von Ziffer 5.1.2, 2. Absatz

Auf eine Altersbeschränkung für die Tätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat wird verzichtet, weil der Aufsichtsrat der Überzeugung ist, dass eine solche Begrenzung als Altersdiskriminierung anzusehen ist.

6. Abweichung von Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, Satz 1

Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet. Maßgeblich bleibt für den Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Eignung der Kandidaten und Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

7. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 19. Mai 2016 in Frankfurt am Main terminiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2015 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfig. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2015 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht kein Selbstbehalt, für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz
Herr Dr. Arno Frings
Herr Knuth Henneke
Herr Hartmut van der Straeten
Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Arbeitnehmervertreterin
Frau Silke Klarius, Arbeitnehmervertreterin
Frau Sibylle Lust, Arbeitnehmervertreterin
Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender
Herr Michael C. Wisser
Frau Ulrike Bert
Frau Silke Klarius

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer.
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sog. Management Letter.
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers.
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender

Herr Knuth Henneke

Frau Ulrike Hösl-Abramowski

Herr Michael C. Wisser

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 10. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2015 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangsangabe Nr. 34 zu entnehmen.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §76 Abs. 4 und §111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt 10% (Stand: 30.09.2015). Durch das Gleichstellungs-Gesetz wird die Amadeus FiRe AG verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von mindestens 10% und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen. Diese Festlegungen schließen eine darüber hinaus gehende Steigerung des Frauenanteils auf den genannten Führungsebenen nicht aus.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insbesondere der derzeitigen Besetzung des Vorstands mit zwei männlichen Mitgliedern – eine Zielgröße von 0 % für den vorgenannten Zeitraum beschlossen.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2017 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte zu den Quartalen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2015. Leitender Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH ist seit der Jahresabschlussprüfung 2012 Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2015 keinen Anlass.

9. RISIKOBERICHT

Die Risikopolitik ist ein Bestandteil der Unternehmensstrategie und hat zum einen die Bestandssicherung des Unternehmens, zum anderen die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zum Ziel. Der Vorstand von Amadeus FiRe hat ein Überwachungssystem zur möglichst frühzeitigen Identifikation von Risiken eingerichtet. Dieses System dient weiterhin zur Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen durch rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikostrategie werden einerseits die Risiken bewertet und andererseits die mit ihnen verbundenen Chancen beurteilt. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement schriftlich formuliert. Darin werden die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems beschrieben und einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, die Bereichsleiter und weitere Mitarbeiter identifizieren und beurteilen in vorgeschriebenen Perioden die Risiken. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken darauf, ob sich hieraus eine potentielle Bestandsgefährdung ergeben kann. Darüber hinaus existiert ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen, welches der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten ermöglicht. Im jährlichen Rhythmus verifizieren Vorstand und Aufsichtsrat die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe und überprüfen die Erreichung der festgelegten Teilschritte. Hierdurch geschieht nicht nur die Einbindung der Risikobewertung in die Unternehmensstrategie, sondern auch eine Identifikation der sich bietenden Chancen und des damit einhergehenden Ergebnispotenzials. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich nach einem verhaltenen 1. Quartal im weiteren Jahresverlauf zunehmend verbessert. Die deutsche Wirtschaft wächst weiterhin überwiegend durch die lebhaftere Binnennachfrage. Zu Jahresbeginn 2016 dürfte die Konjunktur wieder anziehen, vor allem, weil die Einkommensaussichten weiterhin gut sind. Die Kaufkraft der Verbraucher wird vom Rückgang der Energiepreise, von zusätzlichen staatlichen monetären Transfers im Zuge der Flüchtlingszuwanderung und durch die Entlastung bei der Einkommensteuer gestärkt. Der private Konsum dürfte deshalb weiterhin deutlich zur Expansion des Bruttoinlandsprodukts beitragen.

Die in den Prognosen der Konjunkturforscher und der Bundesregierung hinterlegten Risiken hinsichtlich einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, einem robusten Arbeitsmarkt und einer zu erwartenden Rezession in Deutschland werden somit als gering angesehen. Vielmehr werden eine Erholung der Absatzmärkte außerhalb des Euro-Raums und ein sich verstärkendes Wirtschaftswachstum im Euro-Raum erwartet. Risiken für das Wirtschaftswachstum bestehen jedoch, falls sich die gegenwärtige Schwäche in einigen Schwellenländern verstärken sollte. Weiterhin besteht die Unsicherheit, wie sich die Finanz- und Staatsschuldenkrise einiger Länder im Euro-Raum sowie die weltpolitische Lage in einigen Krisenregionen entwickelt. Hohe Unsicherheit besteht zudem über die Höhe der zu erwartenden Flüchtlingszuwanderung und ihre gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen. Die Zahl der Beschäftigten unter den Flüchtlingen wird im kommenden Jahr aufgrund oftmals geringer beruflicher Qualifikation voraussichtlich sehr gering sein. Zu erwarten ist deshalb, dass viele Asylbewerber zunächst nicht am Erwerbsleben teilnehmen können und arbeitslos sein werden.

Je nach Entwicklung der Risikofelder könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland positiver oder auch negativer ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Insgesamt ist die Transparenz aufgrund der Vielzahl geopolitischer und welt- und binnenwirtschaftlicher Faktoren gering. Die Prognose einer stabilen Entwicklung in Deutschland beruht auf einem Wachstum der Weltwirtschaft von mehr als 3 Prozent. Eine globale konjunkturelle Eintrübung und zurückhaltende Investitionen betreffen Deutschlands Wirtschaft in besonderem Maße.

Branchenrisiken

Es hat sich in den vergangenen Jahren fortlaufend bestätigt, dass die Zeitarbeitsbranche frühzyklisch reagiert. Somit wirken sich negative Konjunktur- oder Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar aus. Dies stellt ein Risiko für die Branche dar.

Die Arbeitnehmerüberlassung hat in den vergangenen Jahren an Akzeptanz und Wertschätzung sowohl bei Kundenunternehmen als auch bei Mitarbeitern gewonnen. Die Einführung der Branchenzuschlagstarifverträge seit November 2012 sowie der Abschluss des aktuell geltenden Tarifvertrages für die Zeitarbeitsbranche, der die Mindestlohnforderungen bereits frühzeitig umgesetzt hatte, haben für ein positiveres Bild der Zeitarbeit in Deutschland gesorgt. Unternehmen schätzen die Arbeitnehmerüberlassung als ein flexibles Anpassungs- bzw. Beschäftigungsinstrument bei einer volatilen Arbeitsnachfrage und als alternativen, zeit- und ressourcensparenden Rekrutierungsweg. Für Mitarbeiter ist eine Beschäftigung in der Zeitarbeit als Alternative zur Arbeitslosigkeit oder auch als eine berufliche Zwischenstation, um die eigene Karriereentwicklung voranzutreiben, von Vorteil.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen bleibt die Arbeitnehmeranzahl in der Branche abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Kundenunternehmen und damit dem allgemeinen Konjunkturverlauf. Dies birgt ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe.

Die Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten und politisch sowie gesellschaftlich stark im Fokus stehenden Umfeld. Im Jahr 2012 wurde das Instrument der Branchenzuschlagstarifverträge zusätzlich zu den bestehenden tariflichen Regelungen geschaffen. Diese Zuschläge führten zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen. Im gewerblichen Bereich, zum Beispiel in der Branche Metall und Elektro, könnten hieraus wesentliche Risiken für die Zeitarbeitsbranche entstehen.

Im qualifizierten Bereich, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge teilweise geringer aus. Auch ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die aufgrund der Branchenzuschläge erhöhten Stundensätze von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Unverändert bleibt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der von der großen Koalition angekündigten Änderungen für die Zeitarbeitsbranche abzuwarten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen „Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ vorgelegt.

Eine Neuerung dieses Entwurfs ist die Einführung einer arbeitnehmerbezogenen Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Diese Regelung ist an die Person des Zeitarbeitnehmers gekoppelt, nicht an den Arbeitsplatz. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll in Tarifverträgen der Einsatzbranche oder aufgrund solcher Tarifverträge durch Betriebsvereinbarung von der Überlassungshöchstdauer abgewichen werden können. Hier muss laut der Begründung aber eine zeitlich bestimmte Höchstdauer vorgesehen sein, um den vorübergehenden Charakter der Arbeitnehmerüberlassung sicherzustellen. Das soll aber nur für tarifgebundene Unternehmen gelten: Nicht tarifgebundene Einsatzunternehmen können weder durch Bezugnahmeklauseln noch durch Betriebsvereinbarungen von der Überlassungshöchstdauer abweichen.

Als weitere Neuerung gilt, dass für Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten der gleiche Lohn bezahlt werden soll wie der Stammebelegschaft des Unternehmens, in dem der Zeitarbeitsmitarbeiter eingesetzt wird. Und auch hier soll es für tarifgebundene Unternehmen eine Ausnahme geben. Zeitarbeitsfirmen, die einen Zuschlagstarifvertrag vereinbart haben, können den "Equal Pay"-Anspruch auch erst nach zwölf Monaten erfüllen, denn sie zahlen ihren Zeitarbeitsmitarbeitern üblicherweise schon nach wenigen Wochen ansteigende Zuschläge. Die genaue Umsetzung des „Equal Pay“ (unter anderem, ob auch „Equal Treatment“ einschlägig sein könnte), wird derzeit innerhalb der Regierung jedoch noch diskutiert. Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage getroffen werden. Für Arbeitgeber würde diese Regelung neben höheren Gehaltskosten mehr Verwaltungsaufwand bedeuten. Sie müssen für jeden Zeitarbeitnehmer prüfen, was das zutreffende Vergleichsgehalt ist.

Es ist damit zu rechnen, dass zumindest die Regelungen zum „Equal Pay“ und zur Höchstüberlassungsdauer im Verlauf des Jahres 2016 umgesetzt und dann aller Voraussicht nach zum 01. Januar 2017 greifen werden. Sicher wird es in der Folge zu weiteren Preissteigerungen in der Zeitarbeit kommen. Es ist zu erwarten, dass dies nicht förderlich für die Branche und für die Kundenunternehmen sein dürfte. Das Bestreben nach Flexibilisierung wird erschwert.

Die durchschnittliche Einsatzdauer eines Mitarbeiters in der Zeitarbeit beträgt bei Amadeus FiRe rund 8 Monate. Somit ist nicht mit einem signifikanten Einfluss der Höchstüberlassungsdauer auf den Geschäftsverlauf zu rechnen. Weiterhin zahlt Amadeus FiRe seinen Mitarbeitern marktgerechte Gehälter, so dass die Neuerung zu „Equal Pay“ ebenfalls nur geringe Auswirkungen haben wird. Auf vereinzelt Zeitarbeitsaufträge werden sich beide Änderungen jedoch auswirken und der administrative Aufwand wird, wie oben erwähnt, abermals steigen.

Sobald aus dem Gesetzentwurf ein Gesetz geworden ist, stehen die Tarifverhandlungen zur Ausgestaltung der tariflichen Freiräume an. Da in 2016 weiterhin Tarifverhandlungen über die Entgelte ab 2017 stattfinden werden und eine Verhandlungspflicht über die Anpassungen der Branchenzuschlagstarife besteht, sind Auswirkungen auf die Zeitarbeitsbranche zu erwarten. Diese sind noch nicht abschätzbar, aber es ist wie erwähnt mit einer weiteren Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung zu rechnen.

Veränderungen in der Ausgestaltung des Arbeitsrechts haben grundsätzlich Folgen für die Zeitarbeitsbranche. Eine Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich unmittelbar und drastisch auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. Derzeit sind keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere für das Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern hängen sehr stark von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens ab. Im Geschäft mit Privatpersonen spielt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle. Ist die Arbeitsmarktsituation gut und befindet sich die Privatperson in einem sicheren Arbeitsverhältnis, sinkt einerseits der individuelle Fortbildungsdruck, andererseits ist die Person eher bereit, persönlich in eine finanziell aufwändige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

Rechtliche Risiken

Die Amadeus FiRe Gruppe ist in einem sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Zeitarbeit eine wichtige Rolle. Insbesondere die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tariflichen Regelungen ergeben, ist hier zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe ist, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Anwendung des Branchentarifvertrages und der Zuschlagstarifverträge sowie die Compliance mit internen Richtlinien regelmäßig zu prüfen. Regelmäßig werden weiterhin weitergehende Beratungen durch externe Fachleute genutzt sowie Schulungen der Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsvorschriften etc. durchgeführt. Ein Verstoß kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen ist ebenfalls die korrekte Auslegung selbst unter Branchenexperten nicht eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem wesentlichen Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

IT Risiken

Für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb des Unternehmens sind die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie die ausfallsichere Vernetzung der einzelnen Unternehmenseinheiten ein kritischer Erfolgsfaktor. Aufgrund des daraus resultierenden Risikopotentials genießt bei der Amadeus FiRe AG die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Prüfungen statt, die die Einhaltung der Sicherheitsstandards anhand der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) kontrollieren und sicherstellen.

Die bundesweit verteilten Standorte des Unternehmens in Verbindung mit einer zentralen Datenhaltung führen bei Verbindungsausfällen zwangsläufig zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Niederlassungen. Diesem Risiko wird durch die Nutzung eines abgesicherten Weitverkehrsnetzes sowie durch die Bereitstellung redundanter Systeme und Datenleitungen von unterschiedlichen Providern gezielt entgegengewirkt. Eine möglichst hohe Anbindungsqualität, Übertragungsgeschwindigkeit und Skalierbarkeit der Dienste ist im Rahmen eines Service Level Agreements mit entsprechend zugeschnittenen Leistungsmerkmalen vertraglich fixiert. Einem adäquaten Schutz der übertragenen Daten wird durch die Verwendung moderner Komprimierungs- und Verschlüsselungstechniken Rechnung getragen.

Innerhalb des abgesicherten Rechenzentrums kommen leistungsstarke IT-Komponenten in möglichst redundanten Systemarchitekturen zum Einsatz, um ein Höchstmaß an Verfügbarkeit und Performanz für die Anwender der eingesetzten Applikationen und Systeme sicherzustellen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den zentralen und geschäftskritischen Anwendungen. Durch die Verwendung hochverfügbarer Server mit hoher Ausfallsicherheit sowie die Durchführung täglicher Sicherungen mit Auslagerung in ein externes Sicherheitszentrum wird Datenverlusten entgegengewirkt. Besondere Wertschätzung genießt der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Der Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird durch eine überwachte und restriktive Rechtevergabe Rechnung getragen. Weiterhin werden die zentralen Datenpools kontinuierlich in ein örtlich getrenntes Rechenzentrum gespiegelt. Sollte es trotz der getroffenen Vorkehrungen zu schwerwiegenden Störungen im primären Rechenzentrum kommen, existiert ein Plan für ein Disaster Recovery, das in eingeschränkter Form die Kernsysteme im Notfallrechenzentrum innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten wiederherstellt. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2015 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 42,0 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Es existieren keine Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Die Amadeus FiRe Gruppe hat einen hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Der wichtigste Erfolgsfaktor der Gruppe ist es daher, möglichst jederzeit über die benötigte Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu verfügen. Dies gilt zum einen für die Vertriebsorganisation der Gruppe, um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, das laufende Geschäft und zukünftiges Wachstum sicherzustellen. Zum anderen gilt dies aber auch für die Mitarbeiter in der Dienstleistung Zeitarbeit.

Insbesondere in Zeiten eines engen, kompetitiven Arbeitsmarktes mit geringer Arbeitslosigkeit besteht das Risiko, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren oder sie nicht in ausreichender Zahl rekrutieren zu können. Dies war in 2015 der Fall, als sowohl die angestrebte Zahl der Mitarbeiter für den Kundeneinsatz als auch der internen Vertriebsmitarbeiter deutlich verfehlt wurden. Für 2016 wird keine im Sinne der Rekrutierungschancen positive Veränderung auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Eine Verschlechterung würde ein Risiko für den geplanten Geschäftsverlauf darstellen.

Durch attraktive Arbeitsbedingungen und gezielte Förderung von Potenzialträgern wird versucht, Mitarbeiter für unser Unternehmen zu gewinnen und die langfristige Bindung von Mitarbeitern zu erreichen. Einem generell bestehenden Fluktuationsrisiko der Mitarbeiter und dem Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal wirkt Amadeus FiRe durch umfangreiche Rekrutierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Innerhalb der Vertriebsorganisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr umfangreich in Vertriebs- und Führungstrainings investiert. Ebenfalls hat Amadeus FiRe strukturierte verbindliche Einstellungsprozesse definiert und die Stelle eines Human Resources Managers eingerichtet, um so die Identifizierung geeigneter Vertriebsmitarbeiter zu optimieren. Aufgrund der aktuellen Mangelsituation hat die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter und damit auch das Risikofeld Personal höchste Priorität im Management der Amadeus FiRe Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften;
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden Stichprobentests durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Eine gesonderte externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

10. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289 Abs. 2 Nr. 4, 314 Abs. 1 Nr. 6a, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die Tantieme setzt sich grundsätzlich aus der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Darüber hinaus besteht für Herrn Haas ein möglicher Anspruch auf eine Vergütung aus einem „Long Term Incentive Plan“. Dieser zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der jeweiligen Vorstandsvertragslaufzeit ab. Dies gilt ab dem Geschäftsjahr 2016 ebenso für Herrn von Wülfing. Die Ergebnistantieme errechnet sich aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemenanspruchs für das jeweilige Geschäftsjahr aus. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiemenbemessung in den Vorstandsdiensverträgen unterschiedlich geregelt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen einen Überblick zum ersten der gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr und Vorjahr und zum zweiten die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

Übersicht Zuwendungen Vorstandsmitglieder

2015	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	1.361	15
Robert von Wülfing	192	344	11
Insgesamt	792	1.705	26

Nachfolgend der Überblick zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Vorjahr:

2014	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	1.372	15
Robert von Wülfing	192	418	10
Dr. Axel Endriss	267	141	27
Insgesamt	1.059	1.931	52

Übersicht Zuflüsse Vorstandsmitglieder

2015	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	1.372	15
Robert von Wülfing	192	418	10
Insgesamt	792	1.790	25

2014	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	830	15
Robert von Wülfing	192	202	10
Dr. Axel Endriss	267	239	27
Insgesamt	1.059	1.271	52

Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung. Weitere Vergütungskomponenten, wie zum Beispiel Pensions- oder Versorgungszusagen oder Leistungszusagen von Dritten, bestanden für das Geschäftsjahr 2015 nicht.

Die Gesellschaft hat weiterhin mit Herrn Haas eine Change of Control Klausel vereinbart. Nach dieser hat Herr Haas bei Vorliegen eines Change of Control die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Fristen sein Amt vorzeitig niederzulegen und sein Dienstverhältnis zu kündigen. Sofern von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ist von der Gesellschaft die vertraglich vereinbarte Brutto-Vergütung und eine 100-prozentige Tantieme für die restliche Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 36 Monate ab Wirksamwerden der Kündigung, zu zahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses (aktuell nicht eingerichtet) jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	26,4	8,8	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	20,0	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	16,0	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	19,0	4,8	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski	20,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	17,8	4,4	0,0
Frau Sibylle Lust	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	<hr/> 259,2	46,0	0,0

Im Vorjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wissner	28,2	9,4	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	20,0	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	20,0	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski	20,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	19,3	4,8	0,0
Frau Sibylle Lust	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	267,5	47,2	0,0

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2015 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen.

Weiterhin erhielt Herr Groß für Vortragstätigkeiten bei diversen Kongressen von Amadeus FiRe TEUR 13,8. Für Fachvorträge bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss erhielten Herr Dr. Frings TEUR 6,7 sowie Herr Henneke TEUR 1,8. Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

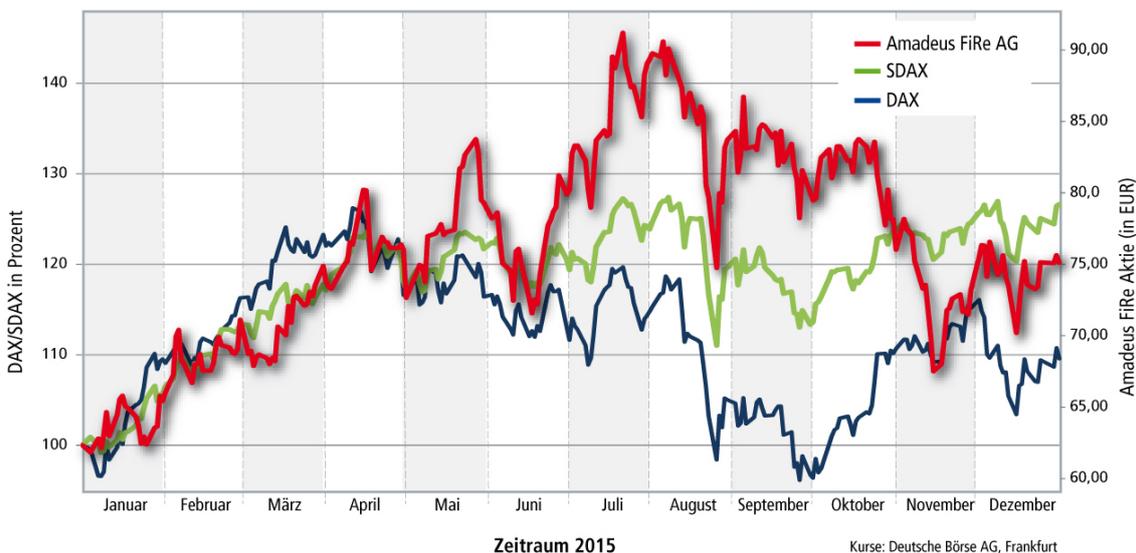
11. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2015

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Seit dem 22. März 2010 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG im SDAX vertreten.

In einem facettenreichen und von starken Schwankungen geprägten Börsenjahr legte der deutsche Leitindex DAX 2015 insgesamt 9,6 Prozent zu, nach 2,7 Prozent Zuwachs im Vorjahr. Die Volatilität im DAX war enorm hoch. Zwischen dem Rekordhoch im April von 12.390 Punkten und dem Tief im September bei 9.325 Punkten lagen mehr als 3.000 Punkte. In den ersten Monaten prägten geldpolitische Lockerungen der Europäischen Zentralbank die Hausse am deutschen Aktienmarkt. Mitte des Jahres kam es mit dem Crash an den chinesischen Börsen zu Unsicherheiten hinsichtlich des Zustandes der Weltwirtschaft und zu einem starken Verkauf von Aktien. Ab Mitte September setzte wieder ein DAX-Aufwärtstrend ein, der allerdings Anfang Dezember abrupt endete. Grundsätzlich trugen die soliden Unternehmensergebnisse deutscher Firmen zur guten Dax-Entwicklung bei, jedoch beeinflussten der VW-Skandal, die Ukraine-Krise und auch der Flüchtlingsstrom die Stimmung der Anleger. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen schnitten deutlich besser ab und konnten im Durchschnitt um 27 Prozent zulegen. Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie stieg tendenziell zu Beginn des Jahres gleichlaufend zu den Vergleichsindices. Nach Ausschüttung der Dividende am 28. Mai 2015 gab der Kurs zunächst deutlich nach, erreichte aber im Juli den bisherigen Höchststand. Mitte Oktober bis Mitte November gab der Aktienkurs der Amadeus FiRe Aktie deutlich nach. Bezogen auf den Jahresendstand 2014 gewann die Aktie 20 Prozent und schloss mit EUR 74,99.

Indexierter Kursverlauf



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2015	2014
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	90,83	67,37
Tiefststand	61,91	49,40
30. Dezember	74,99	62,40
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	2.457	3.098
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	385,8	324,4
Ergebnis je Aktie	3,53	3,37

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2015

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 58 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 42 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland.

Investor Relations

Der Vorstand und die Investor Relations Abteilung der Amadeus FiRe Gruppe unterhalten einen systematischen und kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und möglichst umfangreich, um allen Kapitalmarktteilnehmern eine möglichst realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand an insgesamt 13 Tagen auf Roadshows das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert.

Wie im Vorjahr wurde in 2015 die Amadeus FiRe Aktie von M.M. Warburg und der Montega AG analysiert und bewertet. Anfang 2016 wird das Bankhaus Lampe die Coverage von Amadeus FiRe aufnehmen und regelmäßig kommentieren.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) können Geschäfts- und Quartalsberichte, Kapitalmarkt-aussendungen, Einschätzungen der Analysten, Online-Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

12. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

13. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Die grundsätzliche Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe besteht unverändert. Die Gruppe wird weiter die bewährten Dienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung anbieten. Dabei wird sich weiterhin auf den kaufmännischen Bereich, mit der Kernkompetenz Finanz- und Rechnungswesen als Schwerpunkt, sowie IT Services fokussiert. Eine Expansion ins Ausland ist nicht vorgesehen.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Nach übereinstimmender Meinung von Experten wird das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2016 langsamer als erwartet steigen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigierte zuletzt seine bisherige Prognose für das globale Wachstum um 0,2 Prozentpunkte nach unten auf 3,4 Prozent. Dies liegt an einer geringeren Wachstumserwartung für die Schwellen- und Entwicklungsländer. Vor allem Chinas Wandlung von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft macht der Konjunkturdynamik zu schaffen. Vorteile durch fallende Ölpreise werden durch schwächere Investitionen wegen geringerer Wachstumserwartungen zunichte gemacht. Weiterhin schwächt der niedrige Ölpreis die Öl exportierenden Länder in ihren Wachstumsaussichten.

Die IWF-Prognose für die USA für 2016 liegt bei 2,6 Prozent Wachstum. Für die zweitgrößte Volkswirtschaft China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 6,3 Prozent, was der niedrigste Wert der letzten 25 Jahre wäre. Für Brasilien erwartet der IWF zwar für 2016 einen herben BIP-Rückgang um 3,5 Prozent, für Russland wird ein BIP-Rückgang von 1,0 Prozent unterstellt.

Durch geldpolitische Maßnahmen wird auch in 2016 versucht werden, die Konjunktur anzuschieben. Die Europäische Zentralbank hat zuletzt das Kaufprogramm für Staatsanleihen bis März 2017 verlängert. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten, zumal die US-Notenbank ihre Leitzinsen nach einem ersten Zinsschritt im Dezember in diesem Jahr nach langer Zeit wohl in mehreren Schritten auf ein höheres Niveau anheben wird.

Die IWF-Prognose 2016 für die Eurozone liegt bei 1,7 Prozent. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass sich der leichte Aufschwung, der durch die expansive Geldpolitik gestützt wird, fortsetzt.

In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2016 1,7 Prozent Wirtschaftswachstum voraus. Hier hat der IWF seine Prognose für dieses Jahr sogar um 0,1 Punkte aufgestockt. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2016 von 1,8 Prozent für Deutschland. Diese Prognose bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe.

Zu Jahresbeginn 2016 dürfte die Konjunktur wieder anziehen, vor allem, weil die Einkommensaussichten weiterhin recht gut sind. Dazu trägt die positive Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher bei, die zum einen vom Rückgang der Energiepreise gestärkt wird und zum anderen in 2016 einen weiteren Impuls durch die Entlastung bei der Einkommensteuer erhält. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei der anhaltend gute Grundzustand der deutschen Volkswirtschaft. Dieser äußert sich in der wachsenden Zahl Erwerbstätiger, der niedrigen Arbeitslosenquote, dem anhaltenden Beschäftigungswachstum und einer Steigerung des real verfügbaren Einkommens von prognostiziert durchschnittlich 1,0 Prozent im Jahr 2016. Zudem wirkt das niedrige Zinsniveau fördernd für den privaten Verbrauch.

Bei den Investitionen hingegen hat sich 2015 keine neue Dynamik ergeben. Das Auslandsgeschäft der Unternehmen litt in 2015 unter der schwachen Nachfrage aus den Schwellenländern. Für 2016 wird erwartet, dass die Exporte weiterhin durch den schwachen Euro gestützt werden, sich innerhalb des Euroraums die Erholung fortsetzt und sich die Nachfrage von Seiten der Schwellenländer stabilisiert. Im Gefolge ziehen die Unternehmensinvestitionen langsam an. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der sehr günstigen Finanzierungsbedingungen die Bauinvestitionen im Prognosezeitraum wieder stärker expandieren, die Ausrüstungsinvestitionen hingegen sollten aufgrund der mittelfristig zu erwartenden Verknappung des Arbeitsangebots sowie des bereits spürbaren Fachkräftemangels nur verhalten zulegen.

Aufgrund der guten Binnenkonjunktur sollten die Importe in 2016 stark steigen. Für die Exporte wird ebenfalls eine Steigerung erwartet. Der Außenbeitrag sollte damit insgesamt wie im Jahr 2015 leicht rückläufig sein.

	2015 Prognose Deutsche Bundesbank	2016 Prognose Deutsche Bundesbank
Weltwirtschaftswachstum (IWF Prognose)	3,5	3,4
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,3	2,3
Staatlicher Konsum	1,5	2,4
Bruttoanlageinvestitionen	2,5	2,4
Exporte	3,0	3,4
Importe	4,4	4,9
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,5	2,2
Vorratsveränderungen	-0,1	-0,1
Außenbeitrag	-0,3	-0,3
Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland	1,0	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Internationaler Währungsfonds (IWF), Deutsche Bundesbank

Die Risiken für die Prognose sind im außenwirtschaftlichen Umfeld zu sehen. Zwar konnten die Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Gebiet eingedämmt werden und es wurden wichtige Reformen eingeleitet. Trotz der Behebung der ersten akuten Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Raum ist durch die drückende Verschuldung und die fortbestehenden Strukturprobleme die Störanfälligkeit der europäischen Wirtschaft nach wie vor hoch. Weitere Risiken für das globale Wirtschaftswachstum bestehen, falls sich die gegenwärtige Schwäche in einigen Schwellenländern verstärken sollte.

Die Beschäftigung sollte im Prognosezeitraum weiter zunehmen. Dabei dürfte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erneut rascher zunehmen als die Erwerbstätigkeit. Eine hohe Unsicherheit und somit ein Risiko besteht über die genaue Höhe der zu erwartenden Flüchtlingszuwanderung und ihre gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen. Somit kann auch keine valide Schätzung über die Höhe der gesamten Zuwanderung abgegeben werden.

Der prognostizierte Gesamtanstieg der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt gegenüber Vorjahr beträgt gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 380.000 Personen. Nach Schätzungen der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose traten 2015 etwa 89.000 Asylsuchende in den deutschen Arbeitsmarkt ein; für 2016 wird mit etwa 295.000 Personen gerechnet. Insgesamt könnte die Zahl der Erwerbstätigen in 2016 somit annähernd die Schwelle von 43,4 Millionen erreichen. So kann das Beschäftigungswachstum trotz abnehmender inländischer Reserven fortgesetzt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2016 das Niveau des abgelaufenen Jahres von 6,4 Prozent übersteigen, da die Zahl der Beschäftigten unter den Flüchtlingen aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse und oftmals geringer beruflicher Qualifikation gering sein wird. Das DIW (Berlin) erwartet für 2016 eine Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent.

Branchenentwicklung

Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung ist eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Somit werden sich die prognostizierte Entwicklung der globalen und nationalen Ökonomie sowie die Arbeitsmarktentwicklung im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen. Die Nachfrage im gewerblichen Bereich sollte erfahrungsgemäß unmittelbar und stärker auf eine konjunkturelle Veränderung reagieren. Im qualifizierten Bereich sind spätzyklische Auswirkungen zu erwarten. Die Zeitarbeit hat sich in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell über die letzten Jahre etabliert. In der aktuellen positiven Wirtschaftslage sollte im Grundsatz weiterhin ein strukturelles Wachstumspotential aufgrund steigender Nachfrage bei den Unternehmen bestehen. Verglichen mit international agierenden Großunternehmen nutzen insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen die flexiblen Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung bei kaufmännischem Personal noch relativ wenig.

Das für 2016 mit 1,8 Prozent prognostizierte reale BIP-Wachstum dürfte also zu einer Belebung der Nachfrage im Zeitarbeitsmarkt führen.

Ein Wachstumshemmnis auf der Nachfrageseite dürfte die Verteuerung der Zeitarbeit sein. Ab Juni 2016 tritt die dritte Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte aus dem Zeitarbeits-Tarifvertrag in Höhe von 2,3 Prozent im Westen und 3,7 Prozent im Osten in Kraft. Dies führt zu einer abermaligen Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit. Die tarifliche Erhöhung der Zeitarbeitslöhne wird durch die Branchenzuschläge noch verstärkt. Die Zuschlagssätze liegen in den niedrigen Tarifgruppen, die wenig qualifizierte Mitarbeiter abbilden, höher als in den höheren Tarifgruppen. Nach einer Einsatzdauer von neun Monaten beim Kunden können die Zuschlagssätze bis zu 50 Prozent des Zeitarbeitstariflohns erreichen. Die abermalige Preissteigerung für die Nutzung der Zeitarbeit als flexibles Beschäftigungsmodell dürfte den Markt insbesondere im gewerblichen Bereich belasten. Mit steigendem Qualifizierungsgrad dürften sich die Auswirkungen jedoch vermindern. Das für Amadeus FiRe relevante Marktsegment dürfte aufgrund der Branchenzusammensetzung der Amadeus FiRe Kunden und der geringen Anzahl der Mitarbeiter in den niedrigen Tarifgruppen daher weniger betroffen sein.

Ein wesentlicher Faktor für die Marktentwicklung 2016 dürfte allerdings die Angebotsseite, also die Verfügbarkeit von Mitarbeitern für die Zeitarbeit, sein. Wie ausführlich diskutiert sind die aktuellen Beschäftigungsaussichten sehr gut. Aufgrund des Nachfrageüberhangs bieten sich auf dem Arbeitsmarkt viele Möglichkeiten und eine große Auswahl. Für qualifizierte Fachkräfte gilt dies im Besonderen.

Die Rekrutierung von externem Personal wird auch in 2016 eine Herausforderung für die Branche bleiben. Die Knappheit an Kandidaten bleibt bestehen. Langfristig wird die Rekrutierungsherausforderung strukturell noch zunehmen, bedingt durch die demografische Entwicklung in Deutschland. Diese führt dazu, dass die zur Verfügung stehende Anzahl an Erwerbstätigen und qualifizierten Fachkräften begrenzt ist.

Trotz eines grundsätzlich positiven gesamtwirtschaftlichen Ausblicks dürfte die Anzahl der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung 2016 angebotsbedingt nicht weiter ansteigen. 2016 steht jedoch ein fakturierbarer Tag mehr zur Verfügung als im Jahr 2015. Daraus resultiert rechnerisch ein Marktwachstum von knapp 0,5 Prozent. Insgesamt wird ein leichtes Marktwachstum aus einem zusätzlich fakturierbarem Tag und Preiseffekten von rund 2 Prozent erwartet. Aufgrund des knappen Angebots im Segment der qualifizierten Fachkräfte ist zu vermuten, dass die Zahl der Zeitarbeiter hier sogar leicht rückläufig sein dürfte und nach Einbezug der Preissteigerungen das Marktvolumen auf dem Niveau von 2015 unverändert verbleibt.

Eine gewisse Prognoseunsicherheit für den Zeitarbeitsmarkt 2016 resultiert aus der Umsetzung des Gesetzesentwurfs zur Zeitarbeit. Dieser sieht vor, eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festzulegen sowie Zeitarbeiter künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern im Kundenunternehmen gleichzustellen. Die Umsetzung ist ab 2017 geplant. Eindeutig ist jedoch, dass sich die Zeitarbeit abermals verteuern wird. Eine Vertueuerung ist ebenfalls durch die Neuverhandlung der Entgelte sowie der Branchenzuschläge ab 2017 zu erwarten. Eine Flexibilisierung des Faktors Arbeit wird somit für Unternehmen in Deutschland erschwert. Ob sich durch die aufkommenden Preissteigerungen das Marktverhalten der Kundenunternehmen bereits 2016 verändert, muss beobachtet werden. Auswirkungen für Amadeus FiRe lassen sich aufgrund der fehlenden konkreten Ausgestaltung noch nicht prognostizieren.

Wie zuvor beschrieben, haben sich für die Personalvermittlung die Dynamiken im Markt seit einiger Zeit gewandelt. Es ist auch für 2016 zu erwarten, dass der enge Arbeitsmarkt die Nachfragesituation der Unternehmen dominiert. Die Unternehmen werden auch in diesem Jahr eine hohe Einstellungsbereitschaft besitzen, um bei dem Mangel an verfügbaren Fachkräften in keinen Wettbewerbsnachteil zu geraten. Somit wird die Knappheit an qualifiziertem Personal weiterhin Marktchancen in der Personalvermittlung bieten. Die prognostizierte konjunkturelle Entwicklung könnte ein zusätzlicher Impuls sein, jedoch ist zu bedenken, dass die geringe Erfahrung mit der zuletzt festgestellten veränderten Dynamik im Personalvermittlungsmarkt die Prognostizierbarkeit erschwert. Unter der Annahme einer unveränderten Nachfragesituation sollte ein Marktwachstum von 5 bis 10 Prozent möglich sein.

Im Interim- und Projektmanagement, also dem zeitlich befristeten Einsatz von selbstständigen Spezialisten in klar definierten Aufgabenstellungen zur Abwicklung aktueller Problemstellungen und Projekte, ergibt sich bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ein uneinheitliches Bild. In rezessiven Phasen stehen Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte im Fokus, in Aufschwung-Phasen treten klassische Interim Management Projekte in den Vordergrund. Nach Einschätzung von Amadeus FiRe ist aktuell insgesamt eine leichte Verbesserung der Nachfrage nach Interim- und Projektmanagement festzustellen. Für das Jahr 2016 wird abermals ein Marktwachstum erwartet. Dieser in Deutschland immer noch relativ junge Markt ist sehr kompetitiv mit vielen Marktteilnehmern.

Im Fort- und Weiterbildungsmarkt für das Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen wird für 2016 von einer weiterhin stabilen Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten ausgegangen.

Die allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demografische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung) sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demografische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung in späteren Phasen der Berufstätigkeit führen. Attraktive und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement im Rahmen des Employer Brandings entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem seit 2013 erstmals größeren Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge zunehmend fehlender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die stark wachsende mediale Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäquater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden.

Für 2016 wird weder auf steuerlicher noch auf Ebene der nationalen wie internationalen Rechnungslegung mit intensiven Veränderungen gerechnet, die eine Sonderkonjunktur im Lehrgangs- und Seminargeschäft erwarten ließen. Für den geprüften Bilanzbuchhalter (IHK) tritt ab dem 01. Januar 2016 eine neue Rechtsverordnung in Kraft. Der Markt für die Vorbereitungslehrgänge zum Bilanzbuchhalter sollte dadurch jedoch nicht wesentlich beeinflusst werden.

Im Spezialmarkt für Aus- und Fortbildung im Umfeld der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS, US-GAAP) wird nachfragebedingt im Jahr 2016 weiterhin ein rückläufiger Markt erwartet.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Nach den derzeitigen Prognosen werden sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland für 2016 leicht verbessern, auch wenn sich der ifo Geschäftsklimaindex im Januar 2016 von 108,6 auf einen immer noch sehr hohen Wert von 107,3 Punkten verschlechterte. Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumschancen differenziert zu betrachten, grundsätzlich aber, wie beschrieben, als eher gering einzuschätzen.

Für das Geschäftsjahr 2016 sind gezielte Investitionen vorgesehen, um die Marktposition von Amadeus FiRe zu verbessern. Die Investitionsfelder sind dabei insbesondere die Vertriebsorganisation inklusive des Vertriebsmanagements sowie die Einführung einer neuen Vertriebssoftware. Im Segment der Fort- und Weiterbildung sind zur Verbesserung der Marktposition neben dem organischen Wachstum Zukäufe in wichtigen Regionen vorstellbar.

Ein Wachstum der Amadeus FiRe Gruppe beruht im Wesentlichen auf einer beständigen Ausweitung der Vertriebsorganisation und einer erfolgreichen Durchdringung der diversen regionalen Märkte. Vorrangiges Ziel ist es, die bereits 2015 geplanten aber noch offenen Stellen zu besetzen.

Um die Attraktivität der Gruppe zu erhöhen, ist eine Anpassung der Gehaltsstruktur geplant. Neben dem bestehenden System der sehr erfolgsorientierten und attraktiven variablen Gehaltskomponenten wird das Niveau der Fixgehälter angehoben. Die Anpassung der Gehaltsstruktur in Verbindung mit einer zu verbessernden Wahrnehmung der Amadeus FiRe Gruppe im Bewerbermarkt („Employer Branding“) soll dazu beitragen, geeignete Kandidaten für die offenen Vertriebsstellen im gesamten Niederlassungsnetz zu finden und diese Stellen zu besetzen. Die Attraktivität von Amadeus FiRe als Arbeitgeber soll darüber hinaus die Fluktuation der Amadeus FiRe Vertriebsmitarbeiter reduzieren und die langfristige Bindung erfolgreicher Mitarbeiter fördern. Das hohe Maß an internen Vertriebsstrainings soll weiter ausgebaut werden. Die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter soll gezielt auf die Themen der Divisionen Accounting, Office und IT weiter vertieft werden. Das übergeordnete Ziel bleibt dabei, als Amadeus FiRe Berater die jeweiligen Bedürfnisse der Fachansprechpartner bei den Kundenunternehmen zu verstehen und nachfolgend qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

Im Bereich des Managements wurde in 2015 die Position eines dritten Regionalleiters neu geschaffen, eine zentrale Managementfunktion für die Personalentwicklung wurde ebenso installiert. Beide werden in 2016 den Ausbau der internen Vertriebsorganisation unterstützen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die beschriebenen Maßnahmen, Ausweitung der Vertriebsorganisation und Besetzung offener Stellen, Anpassung der Gehaltsstruktur und Erweiterung der Managementfunktionen, sind für das Geschäftsjahr 2016 mit knapp EUR 2,5 Mio. geplant.

Weiterhin ist die Einführung der neuen Vertriebssoftware für das Geschäftsjahr 2016 geplant. Neben der technischen Notwendigkeit der Ablösung der bisherigen Software soll mit der neuen Software ein weiter verbessertes Kunden- und Bewerbermanagement ermöglicht werden. Die neue Software enthält eine moderne CRM Technologie und optimiert die Steuerung des Vertriebsprozesses. Eine zeitnahe Umsetzung gesetzlicher oder tariflicher Änderungen wird hiermit ebenfalls gewährleistet sein. Der Aufwandseffekt im Geschäftsjahr 2016 ist mit zusätzlichen EUR 0,7 Mio. budgetiert.

Zu Beginn des Jahres nimmt saisonal bedingt die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Nachdem diese Korrektur zu Jahresbeginn 2016 vergleichbar mit dem Vorjahr ausgefallen ist, liegt die Anzahl der Aufträge weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau. Amadeus FiRe erwartet jedoch einen moderaten Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf, wozu obengenannte Investitionen beitragen sollen. Der zusätzlich fakturierbare Arbeitstag im Geschäftsjahr 2016 sollte sich dabei positiv auf die Rohertragsmarge auswirken. Weitere strukturelle Veränderungen der Einflussfaktoren auf die Rohertragsmarge sind nicht zu erwarten.

Die letztjährige Prognose für die Dienstleistung Personalvermittlung wurde unternehmensseitig übertroffen. Für 2016 wird ein Umsatz erwartet, der den sehr guten Wert aus 2015 bestätigt.

Vor dem Hintergrund einer positiven Marktsituation für Interim- und Projektmanagement plant die Amadeus FiRe Gruppe, im Jahr 2016 den Umsatz in der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement ebenfalls zu bestätigen und die eigene Marktposition weiter leicht auszubauen.

Im wettbewerbsintensiven Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe ist 2016 durch fehlende Aktivitäten der Regelungsgeber und daraus resultierendem Schulungsbedarf keine gesonderte „Themenkonjunktur“ zu erwarten. Mit Hilfe des Ausbaus der Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangs- und Seminarangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten und Mitarbeitern sollen Marktanteile hinzugewonnen werden. Es wird in der Folge von einer leichten Steigerung sowohl des Weiterbildungsumsatzes als auch des operativen Ergebnisses (EBITA) im Jahr 2016 gegenüber 2015 ausgegangen.

Ein moderates Umsatzwachstum in der Amadeus FiRe Gruppe und für das Segment der Personaldienstleistungen ist die Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2016. Grundlage für diese Einschätzung sind die getroffene gesamtwirtschaftliche Prognose, die bestehende Auftragslage sowie die aktuell herrschenden legalen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Die erläuterten Kostensteigerungen aus der Stärkung der Vertriebsorganisation, der Wettbewerbsfähigkeit und der Einführung der Vertriebssoftware haben einem geplanten Ergebniseinfluss von über EUR 3 Mio. Sofern diese wie geplant umgesetzt werden können, dürfte das operative Ergebnis (EBITA) im Geschäftsjahr 2016 zwischen fünf und zehn Prozent unter dem Niveau von 2015 liegen.

Das im letzten Jahr kommunizierte Ziel der Gesellschaft, in einem Zeitraum von etwa 3 bis 5 Jahren einen Konzernumsatz in Höhe von EUR 200 Mio. und ein EBITA von EUR 30 Mio. zu erreichen, besteht unverändert. Basis hierfür ist jedoch, dass die oben beschriebenen Investitionen in den Ausbau des Geschäftsbetriebes erfolgreich getätigt werden können.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2015 geht der Vorstand davon aus, in 2016 wiederum eine Dividende auszuschütten.

Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2014

	Prognose im Geschäftsbericht 2014	Status aktuell
Weltwirtschaft		
Weltwirtschaftswachstum	3,5%	3,1%
Wachstum Euro-Raum	1,2%	1,5%
Deutschland Gesamtwirtschaft		
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)	1,0%	1,7%
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,3%	1,9%
Staatlicher Konsum	1,5%	2,8%
Bruttoanlageinvestitionen	2,5%	3,6%
Exporte	3,0%	5,4%
Importe	4,4%	5,7%
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,5%	1,9%
Vorratsveränderungen	-0,1%	-0,4%
Außenbeitrag	-0,3%	0,2%
Arbeitsmarkt Deutschland		
Nettozuwanderung	+ 400.000 Personen	+ 435.000 Pers. (bis zum 30.06.15)
Durchschnitt Arbeitslosenzahlen	"2.898.388 Personen (=Niveau 2014)"	2.795.000
Branchenentwicklung		
Markt Zeitarbeit	"Marktwachstum von knapp 1 Prozent"	5-6 %*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	"Marktwachstum vermutlich leicht über dem des gewerblichen Segments"	k.a.
Markt Personalvermittlung	+/-0%	"hat sich positiv entwickelt"
Markt Interim- und Projektmanagement	"Marktwachstum"	k.a.
Markt Weiterbildung	+/-0%	+/-0%*
Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe		
Dienstleistungen		
Umsatz Zeitarbeit	"leichtes Umsatzwachstum von 3 bis 4 Prozent"	+3,4%
Umsatz Personalvermittlung	≥ EUR 15,7 Mio.	EUR 18,3 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	≥ EUR 9,2 Mio.	EUR 9,5 Mio.
Umsatz Weiterbildung	≥ EUR 17,4 Mio.	EUR 19,1 Mio.
Gesamtkonzern		
Gesamtumsatz	> EUR 161,1 Mio.	EUR 169,7 Mio.
Konzern-EBITA	leicht niedriger als EUR 26,8 Mio.	EUR 28,7 Mio.

*aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

14. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2016

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.